



Universitätsmedizin G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Sommersemester 2018

Erster Abschnitt

2. Semester

Studiengang Humanmedizin



Studiendekanat

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Ansprechpartner	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit.....	6
Haftpflichtversicherung.....	6
Elektronischer Informationsaustausch	6
eCampus.....	6
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	6
Evaluation	6
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	7
Anmeldung.....	7
Abmeldung.....	7
Krankheit/ Säumnis	8
Studienberatung.....	8
Leistungsüberprüfungen	8
Veranstaltungspläne	9
Lehrveranstaltungen.....	23
Anatomie	23
Chemie für Mediziner	29
Community Medicine II - Der frühe Patientenkontakt *	30
Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie	31
Physik für Mediziner	32
Wahlfächer	34
Ordnungen und Regelungen.....	35
Studienordnung.....	35
Veranstaltungsordnungen	46
Merkblätter des LPH M-V	54
Merkblatt zur Famulatur	54
Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ).....	57
Sonstige Informationen	60
Bachelor of Science in Biomedical Science	60

Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Markus M. Lerch Prof. Dr. med. Andreas Greinacher	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01 Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe Stellvertretende Studiendekane: Sprechzeiten:	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, grabeh@uni-greifswald.de Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13
Studienfachberater Klinischer Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Hans J. Grabe Sprechzeiten:	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2 ☎ 86 50 15, grabeh@uni-greifswald.de Termine nach Vereinbarung im Sekretariat der Klinik
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach Sprechzeiten:	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Studiendekanat der Universitätsmedizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/ Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: 10 – 12 Uhr In der vorlesungsfreien Zeit bieten wir verkürzte Sprechzeiten an (siehe Aushänge).
Referentinnen:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 doerte.meiering@uni-greifswald.de Leitende Referentin Vivian Werner, ☎ 86 50 08 vivian.werner@uni-greifswald.de Referentin
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07 backhaus@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Anita Turek, ☎ 86 52 41 anita.turek@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Sophia Eywill, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@uni-greifswald.de Büroassistentz Marko Witt, ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309 raumbuchung-umg@uni-greifswald.de Hörsaalassistent
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin Dr. rer. med. Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten: Termine 2018:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr 03.04., 17.04., 03.05. (Do. 9 – 12 Uhr und 13 – 15.30 Uhr), 15.05., 12.06., 26.06., 10.07., 14.08., 18.09.
	- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Katharina Schmitt Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. nat. Lars Kaderali	Institut für Bioinformatik, W.-Rathenastr. 48, ☎ 86 54 41
Fachschaftsrat Medizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42 , ☎ 86 50 05, Fax: 8619539, info@fsr-med.de Mo. 18:30 – 20 Uhr
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin ☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert Sprechzeiten:	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Christin Rewitz / Daniel Herz

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, bafog@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR 3.0.1 (EG) – ehemals SR E 0.45, SR 13.3.1 (3. Etage) – ehemals SR B 3.49	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22 – ehemals SR J 02.16	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeit

SoSe 2018:	09.04.2018-14.07.2018
Vorlesungsfreie Tage:	01.05.18 Tag der Arbeit 10.05.18 Christi Himmelfahrt 21.05.18 Pfingstmontag Die Projektwoche der Universität entfällt in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin. Die Lehrveranstaltungen finden durchgehend statt.
Rückmeldefristen:	WS 2018/19: 16.07.2018 – 17.08.2018 SoSe 2019: 21.01.2019 – 15.02.2019
Beginn des WS 2018/19	15.10.2018

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:

<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Sommersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum	1. – 31. Juli 2018
---------------------	--------------------

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampusvor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	<ol style="list-style-type: none">Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahresfür Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigtes Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Humanmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Vorlage Internet) im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fach	Art	Beginn	Raum
Mo., 09.04.18	Med. Psychologie	1. Wiederholungsklausur (Kurs)	16:00	SR 2 / SR 3 FS
Mi., 11.04.18	Med. Terminologie	1. Wiederholungsklausur	08:30	HS Ellernholzstr.
Mi., 02.05.18 / Do., 03.05.18 *)	Makroskopische Anatomie	Testate	14:00	Institut für Anatomie & Zellbiologie
Mo., 07.05.18	Med. Psychologie	2. Wiederholungsklausur (Kurs)	08:30	SR 2 FS
Mo., 14.05.18	Med. Terminologie	2. Wiederholungsklausur	08:30	SR 1 Ellernholzstr.
Mo., 14.05.18	Mikroskopische Anatomie	ePrüfung	14:00	HS Süd
Di., 05.06.18 / Mi., 06.06.18 / Do., 07.06.18 *)	Makroskopische Anatomie	Testate	14:00	Institut für Anatomie & Zellbiologie
Mo., 25.06.18	Physik	Abschlussklausur	16:00	HS Nord / Süd / Anatomie
Mo., 09.07.18	Med. Psychologie	Seminarklausur, Teil 1	16:00	HS Nord / HS Süd
Di., 17.07.18 / Mi., 18.07.18 / Do., 19.07.18 *)	Mikroskopische Anatomie & Makroskopische Anatomie	Testate	09:00	Institut für Anatomie & Zellbiologie
Do., 26.07.18	Chemie	Abschlussklausur	09:00	NN
Fr., 5.10.18	Chemie	1. Wiederholungsklausur	09:00	Biochemie
Do., 11.10.18	Physik	1. Wiederholungsklausur	15:00	HS Süd
Fr., 09.11.18	Chemie	2. Wiederholungsklausur	18:30	HS Süd
Di., 11.12.18	Physik	2. Wiederholungsklausur	17:30	HS Süd
2.VL WS	Mikroskopische Anatomie	1. Wiederholung ePrüfung	14:00	HS Süd

*) Termin abhängig von Gruppeneinteilung

Änderungen vorbehalten!
Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen
(Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Montag, 9. April 2018		Dienstag, 10. April 2018		Mittwoch, 11. April 2018		Donnerstag, 12. April 2018		Freitag, 13. April 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29	Chemie - HS I Biochemie V	Community Medicine - HS Anatomie V		Med. Psychologie - HS Anatomie V		Med. Psychologie - HS Anatomie V		
9:30	9:44	Laik. M.	Buchholz I.		Einführungsveranstaltung		Einführungsveranstaltung Terminvorschlag		
9:45	9:59	Organische Chemie – Funktionelle Gruppen	Einführungsveranstaltung CM II inkl. IPL						
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .		Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .		Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .		
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Laik=Ulternicht am Krankenbett, U=Übung, LU=leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Montag, 16. April 2018		Dienstag, 17. April 2018		Mittwoch, 18. April 2018		Donnerstag, 19. April 2018		Freitag, 20. April 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Ulternicht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 23. April 2018	Dienstag, 24. April 2018	Mittwoch, 25. April 2018	Donnerstag, 26. April 2018	Freitag, 27. April 2018
7:00	7:14				
7:15	7:29				
7:30	7:44				
7:45	7:59				
8:00	8:14				
8:15	8:29				
8:30	8:44				
8:45	8:59				
9:00	9:14				
9:15	9:29				
9:30	9:44				
9:45	9:59				
10:00	10:14				
10:15	10:29				
10:30	10:44				
10:45	10:59				
11:00	11:14				
11:15	11:29				
11:30	11:44				
11:45	11:59				
12:00	12:14				
12:15	12:29				
12:30	12:44				
12:45	12:59				
13:00	13:14				
13:15	13:29				
13:30	13:44				
13:45	13:59				
14:00	14:14				
14:15	14:29				
14:30	14:44				
14:45	14:59				
15:00	15:14				
15:15	15:29				
15:30	15:44				
15:45	15:59				
16:00	16:14				
16:15	16:29				
16:30	16:44				
16:45	16:59				
17:00	17:14				
17:15	17:29				
17:30	17:44				
17:45	17:59				
18:00	18:14				
18:15	18:29				
18:30	18:44				
18:45	18:59				
19:00	19:14				
19:15	19:29				
19:30	19:44				
19:45	19:59				

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09:04-18:15, 07:18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Montag, 30. April 2018		Dienstag, 1. Mai 2018		Mittwoch, 2. Mai 2018		Donnerstag, 3. Mai 2018		Freitag, 4. Mai 2018	
		Feiertag - Tag der Arbeit							
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Montag, 7. Mai 2018		Dienstag, 8. Mai 2018		Mittwoch, 9. Mai 2018		Donnerstag, 10. Mai 2018		Freitag, 11. Mai 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Untericht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Montag, 14. Mai 2018		Dienstag, 15. Mai 2018		Mittwoch, 16. Mai 2018		Donnerstag, 17. Mai 2018		Freitag, 18. Mai 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Überricht am Krankenbett, U=Übung, LU=leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Montag, 21. Mai 2018		Dienstag, 22. Mai 2018		Mittwoch, 23. Mai 2018		Donnerstag, 24. Mai 2018		Freitag, 25. Mai 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Ünerricht am Krankenbett, U=Übung, LU=leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 28. Mai 2018	Dienstag, 29. Mai 2018	Mittwoch, 30. Mai 2018	Donnerstag, 31. Mai 2018	Freitag, 1. Juni 2018
7:00	7:14				
7:15	7:29				
7:30	7:44				
7:45	7:59				
8:00	8:14				
8:15	8:29				
8:30	8:44				
8:45	8:59				
9:00	9:14				
9:15	9:29	Chemie - HS I Biochemie V			
9:30	9:44	Laik, M.			
9:45	9:59	Neurosterkloasen - Kohlenhydrate			
10:00	10:14				
10:15	10:29				
10:30	10:44				
10:45	10:59				
11:00	11:14				
11:15	11:29	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .		Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	
11:30	11:44				
11:45	11:59				
12:00	12:14				
12:15	12:29				
12:30	12:44				
12:45	12:59				
13:00	13:14				
13:15	13:29				
13:30	13:44				
13:45	13:59				
14:00	14:14	Med. Psychologie - SR 3 Fleischmannstr. S			
14:15	14:29	Phonik, K. Gruppe 2			
14:30	14:44	Mikroskopische Anatomie - Präparieraal P			
14:45	14:59	ZNS/Sinnesorgan e Kurs I 8, 9, Hälfte 10			
15:00	15:14				
15:15	15:29				
15:30	15:44				
15:45	15:59				
16:00	16:14				
16:15	16:29				
16:30	16:44				
16:45	16:59				
17:00	17:14				
17:15	17:29				
17:30	17:44				
17:45	17:59				
18:00	18:14	Community Medicine - HS Nord V			
18:15	18:29	Grabe, H.; Bockholt, B. Ringvorlesung			
18:30	18:44				
18:45	18:59				
19:00	19:14				
19:15	19:29				
19:30	19:44				
19:45	19:59				

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Laik=Ulternicht am Krankenbett, U=Übung, LU=leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 4. Juni 2018	Dienstag, 5. Juni 2018	Mittwoch, 6. Juni 2018	Donnerstag, 7. Juni 2018	Freitag, 8. Juni 2018
7:00	7:14				
7:15	7:29				
7:30	7:44				
7:45	7:59				
8:00	8:14				
8:15	8:29				
8:30	8:44				
8:45	8:59				
9:00	9:14				
9:15	9:29	Chemie - HS I Biochemie V			
9:30	9:44	Laik, M.			
9:45	9:59	Naturstoffklassen - Aminosäuren			
10:00	10:14				
10:15	10:29				
10:30	10:44				
10:45	10:59				
11:00	11:14				
11:15	11:29	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	
11:30	11:44				
11:45	11:59				
12:00	12:14				
12:15	12:29				
12:30	12:44				
12:45	12:59				
13:00	13:14				
13:15	13:29				
13:30	13:44				
13:45	13:59				
14:00	14:14	Med. Psychologie - SR 3 Fleischmannstr. S			
14:15	14:29	Hennich, H.-J. Gruppe 2			
14:30	14:44				
14:45	14:59				
15:00	15:14				
15:15	15:29				
15:30	15:44				
15:45	15:59				
16:00	16:14				
16:15	16:29				
16:30	16:44				
16:45	16:59				
17:00	17:14				
17:15	17:29				
17:30	17:44				
17:45	17:59				
18:00	18:14	Community Medicine - HS Nord V			
18:15	18:29	Ffö8a, S			
18:30	18:44	Ringvorlesung			
18:45	18:59				
19:00	19:14				
19:15	19:29				
19:30	19:44				
19:45	19:59				

Physik - Institut für Physik
P
Nachholtermin
Gruppen 3,4,9,10

Med.
Psychologie - SR
3, SR 4 FFS
Siewert-Markus,
U. Freyer-Adam,
J.
Gruppen 5, 6

Chemie -
P
V. Komplex:
- Naturstoffe Teil 1
- Harnstoff,
Aminosäuren,
Proteine
Gruppen 1,2

Makroskopische
Anatomie -
Präpariersaal
LU
Testat ZNS /
Sinnesorgane
8, 9, 10, Hälfte 3

Chemie -
P
V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 -
Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
Gruppen 7,8

Makroskopische Anatomie -
Präpariersaal
LU
Testat ZNS / Sinnesorgane
4, 5, 6, Hälfte 3

Chemie -
P
V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 -
Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
Gruppen 5,6
(Achtung bitte Rhythmus-Wechsel
beachten!)

Makroskopische Anatomie -
Präpariersaal
LU
Testat ZNS / Sinnesorgane
1, 2, 7

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Ünlericht am Krankenbett, U=Übung, LU=leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 11. Juni 2018	Dienstag, 12. Juni 2018	Mittwoch, 13. Juni 2018	Donnerstag, 14. Juni 2018	Freitag, 15. Juni 2018
7:00	7:14				
7:15	7:29				
7:30	7:44				
7:45	7:59				
8:00	8:14				
8:15	8:29				
8:30	8:44				
8:45	8:59				
9:00	9:14				
9:15	9:29	Chemie - HS I Biochemie V			
9:30	9:44	Laik, M.			
9:45	9:59	Ausweichtermin Chemie-Vorlesung			
10:00	10:14				
10:15	10:29				
10:30	10:44				
10:45	10:59				
11:00	11:14				
11:15	11:29	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .		Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	
11:30	11:44				
11:45	11:59				
12:00	12:14				
12:15	12:29				
12:30	12:44				
12:45	12:59				
13:00	13:14				
13:15	13:29				
13:30	13:44				
13:45	13:59				
14:00	14:14	Med. Psychologie - SR 3 Fleischmannstr. S			
14:15	14:29	Hennich, H.-J. Gruppe 2			
14:30	14:44				
14:45	14:59				
15:00	15:14				
15:15	15:29				
15:30	15:44				
15:45	15:59				
16:00	16:14				
16:15	16:29				
16:30	16:44				
16:45	16:59				
17:00	17:14				
17:15	17:29				
17:30	17:44				
17:45	17:59				
18:00	18:14	Community Medicine - HS Nord V			
18:15	18:29	Müller, C.; Samietz, S.			
18:30	18:44	Rhythmvorlesung			
18:45	18:59				
19:00	19:14				
19:15	19:29				
19:30	19:44				
19:45	19:59				

Vollversammlung der Studierenden
Parallel geplante Veranstaltungen entfallen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15:07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 18. Juni 2018	Dienstag, 19. Juni 2018	Mittwoch, 20. Juni 2018	Donnerstag, 21. Juni 2018	Freitag, 22. Juni 2018
7:00	7:14				
7:15	7:29				
7:30	7:44				
7:45	7:59				
8:00	8:14				
8:15	8:29				
8:30	8:44				
8:45	8:59				
9:00	9:14				
9:15	9:29				
9:30	9:44				
9:45	9:59				
10:00	10:14				
10:15	10:29				
10:30	10:44				
10:45	10:59				
11:00	11:14				
11:15	11:29				
11:30	11:44				
11:45	11:59				
12:00	12:14				
12:15	12:29				
12:30	12:44				
12:45	12:59				
13:00	13:14				
13:15	13:29				
13:30	13:44				
13:45	13:59				
14:00	14:14				
14:15	14:29				
14:30	14:44				
14:45	14:59				
15:00	15:14				
15:15	15:29				
15:30	15:44				
15:45	15:59				
16:00	16:14				
16:15	16:29				
16:30	16:44				
16:45	16:59				
17:00	17:14				
17:15	17:29				
17:30	17:44				
17:45	17:59				
18:00	18:14				
18:15	18:29				
18:30	18:44				
18:45	18:59				
19:00	19:14				
19:15	19:29				
19:30	19:44				
19:45	19:59				

Chemie - P
VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 - Kohlenhydrate, Lipide, DNA Gruppen 1,2

Chemie - P
VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 - Kohlenhydrate, Lipide, DNA Gruppen 1,2

Chemie - P
VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 - Kohlenhydrate, Lipide, DNA Gruppen 1,2

Chemie - P
VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 - Kohlenhydrate, Lipide, DNA Gruppen 1,2

Chemie - P
VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 - Kohlenhydrate, Lipide, DNA Gruppen 1,2

Chemie - P
VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 - Kohlenhydrate, Lipide, DNA Gruppen 1,2

Chemie - P
VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 - Kohlenhydrate, Lipide, DNA Gruppen 1,2

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Lakt=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 25. Juni 2018	Dienstag, 26. Juni 2018	Mittwoch, 27. Juni 2018	Donnerstag, 28. Juni 2018	Freitag, 29. Juni 2018
7:00	7:14				
7:15	7:29				
7:30	7:44				
7:45	7:59				
8:00	8:14				
8:15	8:29				
8:30	8:44				
8:45	8:59				
9:00	9:14				
9:15	9:29	Chemie - HS I Biochemie V			
9:30	9:44	Laik, M.			
9:45	9:59	Ausweichtermin Chemie-Vorlesung			
10:00	10:14				
10:15	10:29				
10:30	10:44				
10:45	10:59				
11:00	11:14				
11:15	11:29	Anatomie - HS I Anatomie / HS Pathologie V, .	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	
11:30	11:44				
11:45	11:59				
12:00	12:14				
12:15	12:29				
12:30	12:44				
12:45	12:59				
13:00	13:14				
13:15	13:29				
13:30	13:44				
13:45	13:59				
14:00	14:14	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .
14:15	14:29	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .
14:30	14:44	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .
14:45	14:59	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .
15:00	15:14	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .
15:15	15:29	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .
15:30	15:44	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .
15:45	15:59	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .	Mikroskopische Anatomie - Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V, .
16:00	16:14	Physik - HS Nord / Süd / Anatomie LU			
16:15	16:29	Physik - HS Nord / Süd / Anatomie LU			
16:30	16:44	Abschlussklausur Terminvorschlag			
16:45	16:59				
17:00	17:14				
17:15	17:29				
17:30	17:44				
17:45	17:59				
18:00	18:14	Community Medicine - HS Nord V			
18:15	18:29	Kordtß, B.; Schmidt, C.O.			
18:30	18:44	Ringvorlesung			
18:45	18:59				
19:00	19:14				
19:15	19:29				
19:30	19:44				
19:45	19:59				

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Laik=Ulternicht am Krankenbett, U=Übung, LU=leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 2. Juli 2018	Dienstag, 3. Juli 2018	Mittwoch, 4. Juli 2018	Donnerstag, 5. Juli 2018	Freitag, 6. Juli 2018
7:00					
7:15					
7:30					
7:45					
8:00					
8:15					
8:30					
8:45					
9:00					
9:15					
9:30					
9:45					
10:00					
10:15					
10:30					
10:45					
11:00	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V., .	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V., .	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V., .	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V., .	Chemie - P VII. Komplex: Komplexe Versuche Gruppen 1,2
11:15					
11:30					
11:45					
12:00					
12:15					
12:30					
12:45					
13:00					
13:15					
13:30					
13:45					
14:00					
14:15					
14:30					
14:45					
15:00					
15:15					
15:30					
15:45					
16:00					
16:15					
16:30					
16:45					
17:00					
17:15					
17:30					
17:45					
18:00					
18:15					
18:30					
18:45					
19:00					
19:15					
19:30					
19:45					
19:59					

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 2. Semester SoSe 2018

Vorlesungszell: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 9. Juli 2018	Dienstag, 10. Juli 2018	Mittwoch, 11. Juli 2018	Donnerstag, 12. Juli 2018	Freitag, 13. Juli 2018
7:00	7:14				
7:15	7:29				
7:30	7:44				
7:45	7:59				
8:00	8:14				
8:15	8:29				
8:30	8:44				
8:45	8:59				
9:00	9:14				
9:15	9:29				
9:30	9:44				
9:45	9:59				
10:00	10:14				
10:15	10:29				
10:30	10:44				
10:45	10:59				
11:00	11:14				
11:15	11:29	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V., .	Anatomie - HS Anatomie / HS Pathologie V., .		
11:30	11:44				
11:45	11:59				
12:00	12:14				
12:15	12:29				
12:30	12:44				
12:45	12:59				
13:00	13:14				
13:15	13:29				
13:30	13:44				
13:45	13:59				
14:00	14:14				
14:15	14:29				
14:30	14:44				
14:45	14:59				
15:00	15:14				
15:15	15:29				
15:30	15:44				
15:45	15:59				
16:00	16:14	Med. Psychologie - HS Nord / HS Süd			
16:15	16:29	LU			
16:30	16:44	Seminar Klausur, Teil 1			
16:45	16:59	Terminvorschlag			
17:00	17:14				
17:15	17:29				
17:30	17:44				
17:45	17:59				
18:00	18:14				
18:15	18:29				
18:30	18:44				
18:45	18:59				
19:00	19:14				
19:15	19:29				
19:30	19:44				
19:45	19:59				

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unerntlich am Krankenbett, U=Übung, LU=leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemlorientiertes Lernen

Lehrveranstaltungen

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Integrierte Vorlesung

Makroskopische und Mikroskopische Anatomie, Spezielle Embryologie

2. Semester Humanmedizin/ 2. Semester Zahnmedizin

montags, dienstags, mittwochs, donnerstags 11:15-12:45 Uhr / HS Anatomie & Pathologie

Prof. Dr. K. Endlich und Mitarbeiter

Termine	Thema
09.04. – 14.04.18	Kopf / Hals
25.04. – 02.05.18	Endokrine und Lymphatische Organe
07.05. – 31.05.18	ZNS / Sinnesorgane
04.06. – 12.07.18	Siten

Die Vorlesungsthemen sind unten aufgeführt und werden ausführlich im Institut für Anatomie und Zellbiologie ausgehängt.

Woche	Vorlesungen				Kurse		
	Mo 11:15-12:45	Di 11:15-12:45	Mi 11:15-12:45	Do 11:15-12:45	Makro Di, Mi, Do 14:00-18:00	Histo Di, Mi, Do, Fr 14:00-16:45	
1. (09.04.-13.04.)	Schädel <i>NE</i>		Blut, Blutgefäße <i>KE</i>	Knochenmark <i>KE/Prof. Wolf</i>	Kopf / Hals 1		
2. (16.04.-20.04.)	Nasenhöhle, Nebenhöhlen <i>JW</i>	Gesicht, Mundhöhle, Zähne <i>TK</i>		Hirnnerven V, VII, IX, X <i>TK</i>	Kopf / Hals 2	Blut Blutgefäße Knochenmark	
3. (23.04.-27.04.)	Pharynx, Halsfaszie, Larynx <i>JW</i>		Endokrine Organe <i>JG</i>		Kopf / Hals 3	Kopfspeicheldr. Zähne Zunge	
4. (30.04.-04.05.)	Haut <i>JG</i>	1. Mai	Lymph. Org. <i>JG</i>		Testat Kopf/Hals	Endokrine Organe, Haut	
5. (07.05.-11.05.)	ZNS, Einführung OvB	ZNS OvB		Himmelfahrt	W-Testate Kopf/Hals	Lymphatische Organe	
6. (14.05.-18.05.)	Klausur Mo, 14.5.18	ZNS OvB				ZNS / SO 1	Klausur Mo, 14.05.18
7. (21.05.-25.05.)	Pfingstmontag	(1) Hör- und Gleichgewichtsorgan <i>BM</i> (2) Sehorgan <i>JW</i>			ZNS / SO 2		
8. (28.05.-01.06.)	ZNS OvB			Embryo ZNS/SO <i>JW</i>	ZNS / SO 3	ZNS Sinnesorgane	
9. (04.06.-08.06.)	Mediastinum <i>BM</i>	Thorax, Lunge <i>BM</i>		Herz <i>TK</i>	Testat ZNS/SO		
10. (11.06.-15.06.)	Herzentwickl. <i>TK</i>					Siten 1	Trachea, Lunge
11. (18.06.-22.06.)	Peritoneum, Bauchorgane, Rektum, Defäkation, Innervation <i>NE, BM, TK</i>					Siten 2	Verdauungstr.
12. (25.06.-29.06.)				Harntrakt <i>KE</i>	Siten 3	Verdauungstr. Anhangsdrüsen	
13. (02.07.-06.07.)	Harntrakt <i>KE</i>		Männl. Geschlechtsorg. <i>JG</i>		Siten 4	Harnabl. Org. Niere	
14. (09.07.-13.07.)	Weibliche Geschlechtsorgane <i>JW</i>		Entwicklung Geschlechtso. <i>JW</i>	Topographie Siten <i>TK</i>	Siten 5	Geschlechtsorg.	
15. (16.07.-20.07.)					Testat Siten mit Mikroskop. Anatomie Siten		

Gedenkfeier für die Vermächtnisgeber: 6.7.2018 um 10.30 Uhr im Dom St. Nikolai

KE – Prof. K. Endlich, OvB – Prof. von Bohlen und Halbach, JG – Prof. Giebel, NE – Prof. N. Endlich, TK – Prof. Koppe, BM – OÄ Dr. Mieke, JW – Dr. Weingärtner

ZNS/SO-Histo wird im ZNS/SO-Testat abgefragt.

Präparierkurs der makroskopischen Anatomie

Präpariersaal

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Dozent/in
Kurs A	dienstags	14.00 – 18.00 Uhr	Prof. Dr. J. Giebel
Kurs B	mittwochs	14.00 – 18.00 Uhr	Prof. Dr. Th. Koppe
Kurs C	donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr	Prof. Dr. Th. Koppe

Themen: Kopf / Hals; ZNS / Sinnesorgane; Siten

Leistungsüberprüfungen:

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Thema
Kurs B & z.T. A	Mi., 02.05.18	14.00 Uhr	Kopf / Hals
Kurs C & z.T. A	Do., 03.05.18	14.00 Uhr	Kopf / Hals
Kurs A & z.T. C	Di., 08.05.18	14.00 Uhr	1. Wiederholung Kopf/Hals
Kurs B & z.T. C	Mi., 09.05.18	14.00 Uhr	1. Wiederholung Kopf/Hals
Kurs A	Di., 05.06.18	14.00 Uhr	ZNS / Sinnesorgane
Kurs B	Mi., 06.06.18	14.00 Uhr	ZNS / Sinnesorgane
Kurs C	Do., 07.06.18	14.00 Uhr	ZNS / Sinnesorgane
Kurs B & z.T. A	Mi., 13.06.18	13.00 Uhr	1. Wiederholung ZNS/Sinnesorgane
Kurs C & z.T. A	Do., 14.06.18	13.00 Uhr	1. Wiederholung ZNS/Sinnesorgane
Kurs A	Di., 17.07.18	11.15 Uhr	Siten
Kurs B	Mi., 18.07.18	11.15 Uhr	Siten
Kurs C	Do., 19.07.18	11.15 Uhr	Siten
Kurse A, B & C	Mi., 17.10.18	s. Aushang	1. Wiederholung Siten
Kurse A, B & C	Mi., 24.10.18	s. Aushang	2. Wiederholung Kopf/Hals; ZNS/Sinnesorgane; Siten

Anmerkungen:

- Testatumfangspläne sind online auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht
- Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge im Institut für Anatomie und Zellbiologie
- Die Präparierkurse A, B und C am 13.06. und 14.06.2018 beginnen erst um 15.30 Uhr im Anschluss an die am gleichen Tag stattfindenden Wiederholungstestate.

Praktikum Mikroskopische Anatomie

Mikroskopiersaal

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Thema
Kurs I	Di., 17.04.18	14:00 – 16:45	Blutgefäße/ Blut/ Knochenmark
	Di., 24.04.18	14:00 – 16:45	Zunge / Kopfspeicheldrüsen / Zahnentwicklung, Zahn
	Mo., 30.04.18	14:00 – 16:45	Endokrine Organe/ Haut
	Di., 08.05.18	14:00 – 16:45	Lymphatische Organe
	Di., 29.05.18	14:00 – 16:45	ZNS/Sinnesorgane
	Di., 12.06.18	14:00 – 16:45	Regio olfactoria/ Trachea /Lunge
	Di., 19.06.18	14:00 – 16:45	Verdauungstrakt
	Di., 26.06.18	14:00 – 16:45	Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes
	Di., 03.07.18	14:00 – 16:45	Niere/ harnableitende Organe
Di., 10.07.18	14:00 – 16:45	Männliche und weibliche Geschlechtsorgane	
Kurs II	Mi., 18.04.18	14:00 – 16:45	Blutgefäße/ Blut/ Knochenmark
	Mi., 25.04.18	14:00 – 16:45	Zunge / Kopfspeicheldrüsen / Zahnentwicklung, Zahn
	Mi., 02.05.18	14:00 – 16:45	Endokrine Organe/ Haut
	Mi., 09.05.18	14:00 – 16:45	Lymphatische Organe
	Mi., 30.05.18	14:00 – 16:45	ZNS/Sinnesorgane
	Mi., 13.06.18	14:00 – 16:45	Regio olfactoria/ Trachea /Lunge
	Mi., 20.06.18	14:00 – 16:45	Verdauungstrakt
	Mi., 27.06.18	14:00 – 16:45	Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes
	Mi., 04.07.18	14:00 – 16:45	Niere/ harnableitende Organe
Mi., 11.07.18	14:00 – 16:45	Männliche und weibliche Geschlechtsorgane	

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Thema
Kurs III	Do., 12.04.18	14:00 – 16:45	Blutgefäße/ Blut/ Knochenmark
	Do., 19.04.18	14:00 – 16:45	Zunge / Kopfspeicheldrüsen / Zahnentwicklung, Zahn
	Do., 26.04.18	14:00 – 16:45	Endokrine Organe/ Haut
	Do., 03.05.18	14:00 – 16:45	Lymphatische Organe
	Do., 31.05.18	14:00 – 16:45	ZNS/Sinnesorgane
	Do., 14.06.18	14:00 – 16:45	Regio olfactoria/ Trachea /Lunge
	Do., 21.06.18	14:00 – 16:45	Verdauungstrakt
	Do., 28.06.18	14:00 – 16:45	Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes
	Do., 05.07.18	14:00 – 16:45	Niere/ harnableitende Organe
Do., 12.07.18	14:00 – 16:45	Männliche und weibliche Geschlechtsorgane	
Kurs IV	Fr., 20.04.18	13:30 – 16:15	Blutgefäße/ Blut/ Knochenmark
	Fr., 27.04.18	13:30 – 16:15	Zunge / Kopfspeicheldrüsen / Zahnentwicklung, Zahn
	Fr., 04.05.18	13:30 – 16:15	Endokrine Organe/ Haut
	Fr., 11.05.18	13:30 – 16:15	Lymphatische Organe
	Fr., 01.06.18	13:30 – 16:15	ZNS/Sinnesorgane
	Fr., 15.06.18	13:30 – 16:15	Regio olfactoria/ Trachea /Lunge
	Fr., 22.06.18	13:30 – 16:15	Verdauungstrakt
	Fr., 29.06.18	13:30 – 16:15	Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes
	Fr., 06.07.18	13:30 – 16:15	Niere/ harnableitende Organe
	Fr., 13.07.18	13:30 – 16:15	Männliche und weibliche Geschlechtsorgane

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Mo., 14.05.2018	Klausur Mikroskopische Anatomie (ePrüfung)
Woche vom 04.06.-08.06.	Mikroskopische Anatomie ZNS / Sinnesorgane im Rahmen des gleichnamigen Testates der makroskopischen Anatomie
Woche vom 16.07.-20.07.	Mikroskopische Anatomie der Thorax-, Bauch- und Beckenorgane im Rahmen des Situs-Testats der makroskopischen Anatomie

Kursplan

1. Kurstag (für Kurs III am 12.04.; für Kurs I, II und IV Woche vom 16.04. - 20.04. 2018)		
<i>Blutgefäßsystem</i>		
(K.-Nr. 45)	Mittelgroße Gefäße Fixierung: nach Bouin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 47)	Aorta Fixierung: nach Bouin	Färbung: Kresazan
EM:	Kapillaren	
(K.-Nr. 6)	Nierenkapillaren Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 19)	Sinusoidale Kapillaren, Milz (gespült) Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 40)	Blutausstrich Lufttrocknung	Färbung nach May-Grünwald
(K.-Nr. 41)	Knochenmark Fixierung: Äthanol	Färbung: HE
(K.-Nr. 49)	Aortenklappe Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 34)	Herzmuskulatur, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

2. Kurstag (23.04. – 27.04. 2018)		
<i>Zunge/Kopfspeicheldrüsen/Zahnentwicklung</i>		
(K.-Nr. 55)	Papilla vallata Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 57)	Zahnentwicklung, Schmelzorgan Fixierung: nach ZENKER	Färbung: HE
(K.-Nr. 58)	Zahnentwicklung, spätes Stadium Fixierung: nach WENDLER	Färbung: Azan
(K.-Nr. 59)	Zahn, längs (Hund) Fixierung: Formalin	Färbung: nach SCHMORL
(K.-Nr. 60)	Zahn, quer (Katze) Fixierung: Formalin	Färbung: nach SCHMORL
(K.-Nr. 14)	Gl. parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 56)	Gl. submandibularis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 15)	Gl. sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan

3. Kurstag (30.04. – 04.05. 2018; Kurs I erfolgt Montag, dem 30.04. 2018)		
<i>Endokrine Organe / Haut</i>		
(K.-Nr. 82)	Hypophyse Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 5)	Gl. thyroidea und Gl. parathyroidea Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 83)	Nebenniere Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 84)	Inselorgan Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Viktoriablau- Säurefuchsin nach Ivič
<i>Haut- und Anhangsorgane</i>		
(K.-Nr. 4)	Haut (Zehenbeere) Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 8)	Mamma non lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 12)	Apokrine Extrusion Mamma lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan

4. Kurstag (07.05. - 11.05. 2018)		
<i>Lymphatische Organe / Haut</i>		
(K.-Nr. 17)	Lymphknoten Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 50)	Milz Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 19)	Milz, gespült Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 51)	Thymus, Neugeborenes Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 52)	Thymus, Erwachsener Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 53)	Tonsilla palatina Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE

5. Kurstag (28.05. - 01.06. 2018)		
<i>Zentralnervensystem und Sinnesorgane</i>		
(K.-Nr. 86)	Großhirn: Gyrus precentralis/ Area occipitalis et striata Fixierung: Formalin	Färbung: Luxol fast blue/ HE
(K.-Nr.100)	neuromuskuläre Synapse (motorische Endplatte, Zunge, Ratte) Kryostatschnitt, Schnittfixierung: Aceton Enzymhistochemischer Nachweis der Acetylcholinesterase	Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 87)	Kleinhirn Fixierung: Formalin	Färbung: nach TOLIVIA
(K.-Nr. 2)	Cornea Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 88)	Iriswinkel Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 89)	Retina Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 91)	Cochlea Fixierung: nach STIEVE	Färbung: HE

6. Kurstag (11.06. - 15.06. 2018)		
<i>Atmungsorgane</i>		
(K.-Nr. 90)	Regio olfactoria (Kaninchen) Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 7)	Trachea Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 42)	Lunge Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 43)	Lunge, elastische Fasern Fixierung: Formalin	Färbung:Resorcin-Fuchsin
EM-Bild	Flimmerepithel	Vergrößerung 13 000 x
(K.-Nr. 44)	Fetale Lunge Fixierung: Formalin	Färbung: HE

7. Kurstag (18.06. - 22.06. 2018)		
<i>Verdauungstrakt</i>		
(K.-Nr. 61)	Oesophagus – Cardia Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 62)	Magen Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 63)	Pylorus-Duodenum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 92)	Duodenum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 64)	Jejunum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 65)	Ileum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
EM- Bild	Darmepithel und Becherzelle	Vergrößerung 7500x
(K.-Nr. 10)	Colon Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 66)	Appendix vermiformis Fixierung: Formalin	Färbung: HE

8. Kurstag (25.06. - 29.06. 2018)		
<i>Anhangsdrüsen des Verdauungstraktes</i>		
(K.-Nr. 67)	Leber Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 46)	Leber, Darstellung der Gitterfasern Fixierung: Formalin	Silberimprägnation nach Gomori
(K.-Nr. 68)	Leber mit Tusche injiziert Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Hämalaun
EM- Bild	Leber, canaliculi biliferi	Vergrößerung 13 000 x
(K.-Nr. 94)	Leber, Ratte enzymhistochemischer Nachweis von Succinatdehydrogenase unfixierter Kryostatschnitt	Kernfärbung: Kernechtrot
(K.-Nr. 69)	Gallenblase Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 70)	Pankreas Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE

9. Kurstag (30.06. – 08.07.2018)		
<i>Harnorgane</i>		
(K.-Nr. 71)	Niere Fixierung: nach ZENKER	Färbung: HE
(alternativ K.- Nr. 6)	Niere, Kaninchen Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
EM-Bild	Niere, Hauptstück-Epithelien	Vergrößerung 20 000 x
(K.-Nr. 72)	Niere (Blutgefäße, mit Tusche injiziert) Fixierung: Formalin	Kernfärbung:Hämalaun
(K.-Nr. 95)	Niere, Ratte enzymhistochemischer Nachweis der sauren Phosphatase zur Lysosomendarstellung gefriergetrockneter zelloidinierter Kryostatschnitt	Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 73)	Ureter Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 9)	Harnblase Fixierung: Formalin	Färbung: HE

10. Kurstag (09.07. – 13.07. 2018)		
<i>Geschlechtsorgane</i>		
<i>Weibliche Geschlechtsorgane</i>		
(K.-Nr. 77)	Ovar Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 79)	Uterus/ Proliferationsphase Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 39)	Uterus/ Sekretionsphase Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 78)	Tuba uterina (Ampulle) Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 3)	Vagina Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
<i>Männliche Geschlechtsorgane/Akzessorische Geschlechtsdrüsen</i>		
(K.-Nr. 74)	Nebenhoden (Ratte) Fixierung: Formalin	Färbung: Fe-trioxyhämäteine-Thiazinrot
(K.-Nr. 97)	Hoden (Mensch) Fixierung Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 75)	Ductus deferens Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 76)	Prostata Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 80)	Gl. Vesiculosa (Maus) Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

Chemie für Mediziner

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4

<https://biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner: Prof. Michael Lalk ☎ 420-4867 (lalk@uni-greifswald.de)

Begleitmaterial zu Vorlesung und Praktikum und Klausurinformationen stehen im eCampus.

Vorlesung

Montags 9:15 – 10:00 Uhr / Hörsaal I, Institut für Biochemie

2. Semester Humanmedizin/ 2. Semester Zahnmedizin

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 09.04.18	Organische Chemie – Funktionelle Gruppen	Lalk, M.
Mo., 16.04.18	Organische Chemie – Isomerie und Stereochemie 1	Lalk, M.
Mo., 23.04.18	Organische Chemie – Isomerie und Stereochemie 2	Lalk, M.
Mo., 30.04.18	Reaktivität und Reaktionstypen in der org. Chemie 1	Lalk, M.
Mo., 07.05.18	Reaktivität und Reaktionstypen in der org. Chemie 2	Lalk, M.
Mo., 14.05.18	Naturstoffklassen – Lipide und Nukleinsäuren, Spektroskopie	Lalk, M.
Mo., 28.05.18	Naturstoffklassen – Kohlenhydrate	Lalk, M.
Mo., 04.06.18	Naturstoffklassen – Aminosäuren	Lalk, M.
Mo., 11.06.18	Ausweichtermin	Lalk, M.
Mo., 18.06.18	Ausweichtermin	Lalk, M.
Mo., 25.06.18	Ausweichtermin	Lalk, M.

Praktikum

Institut für Biochemie

Ansprechpartner Dr. Gottfried Palm (palm@uni-greifswald.de) & Dr. Dominique Böttcher

Teil 1: Einführungsvorlesung

Ort: Großer Hörsaal Chemie

Zeit: dienstags 14.05 – 14.30 Uhr
 mittwochs 14.05 – 14.30 Uhr
 freitags 10.15 – 10.45 Uhr

Dozent: Dr. Palm

Teil 2: Labor und Seminar

Ort: Bauteil A, Erdgeschoss

Zeit: dienstags 14.30 – 18.30 Uhr
 mittwochs 14.30 – 18.30 Uhr
 freitags 10.45 – 15.00 Uhr

Labor: Dr. Böttcher, Karg, N.N.,
 Seminar: Dr. Palm, Dr. Methling

Gruppe	Termin	Thema
1,2	Fr., 13.04.18	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
	Fr., 27.04.18	II. Komplex: Qualitative Charakterisierung biochem. wichtiger Elemente (Ionen)
	Fr., 11.05.18	III. Komplex: Quantitative Bestimmungen (Maßanalyse)
	Fr., 25.05.18	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organ. Verbindungen
	Fr., 08.06.18	V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 – Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
	Fr., 22.06.18	VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 – Kohlenhydrate, Lipide, DNA
	Fr., 06.07.18	VII. Komplex: Komplexe Versuche
3,4 (Bitte Rhythmus-Wechsel beachten!)	Di., 10.04.18	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
	Di., 24.04.18	II. Komplex: Qualitative Charakterisierung biochem. wichtiger Elemente (Ionen)
	Di., 08.05.18	III. Komplex: Quantitative Bestimmungen (Maßanalyse)
	Di., 22.05.18	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organ. Verbindungen
	Di., 12.06.18	Entfällt aufgrund der Vollversammlung
	Di., 26.06.18	VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 – Kohlenhydrate, Lipide, DNA
	Di., 10.07.18	VII. Komplex: Komplexe Versuche
5,6 (Bitte Rhythmus-Wechsel beachten!)	Di., 17.04.18	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
	Di., 01.05.18	Entfällt aufgrund des Feiertages (1.Mai)
	Di., 15.05.18	III. Komplex: Quantitative Bestimmungen (Maßanalyse)
	Di., 29.05.18	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organ. Verbindungen
	Di., 05.06.18	V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 – Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
	Di., 19.06.18	VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 – Kohlenhydrate, Lipide, DNA
	Di., 03.07.18	VII. Komplex: Komplexe Versuche

Gruppe	Termin	Thema
7,8	Mi., 11.04.18	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
	Mi., 25.04.18	II. Komplex: Qualitative Charakterisierung biochem. wichtiger Elemente (Ionen)
	Mi., 09.05.18	III. Komplex: Quantitative Bestimmungen (Maßanalyse)
	Mi., 23.05.18	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organ. Verbindungen
	Mi., 06.06.18	V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 – Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
	Mi., 20.06.18	VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 – Kohlenhydrate, Lipide, DNA
	Mi., 04.07.18	VII. Komplex: Komplexe Versuche
9,10	Mi., 18.04.18	I. Komplex: Versuche zur allgemeinen und anorganischen Chemie
	Mi., 02.05.18	II. Komplex: Qualitative Charakterisierung biochem. wichtiger Elemente (Ionen)
	Mi., 16.05.18	III. Komplex: Quantitative Bestimmungen (Maßanalyse)
	Mi., 30.05.18	IV. Komplex: Reaktionen von funktionellen Gruppen in organ. Verbindungen
	Mi., 13.06.18	V. Komplex: Naturstoffe Teil 1 – Harnstoff, Aminosäuren, Proteine
	Mi., 27.06.18	VI. Komplex: Naturstoffe Teil 2 – Kohlenhydrate, Lipide, DNA
	Mi., 11.07.18	VII. Komplex: Komplexe Versuche

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Do., 26.07.18	Abschlussklausur zum Chemischen Praktikum
Mo., 06.08.18	Abschlussklausur, 1. Wiederholung (nur ZM)
Fr., 05.10.18	Abschlussklausur, 1./2. Wiederholung
Fr., 09.11.18	Abschlussklausur, 2. Wiederholung

Bitte achten Sie auf mögliche Änderungen der Termine unmittelbar vor den Klausuren (eCampus, Internet).

Community Medicine II - Der frühe Patientenkontakt *

*Entspricht „Praktikum zur Einführung in die klinische Medizin“

Institut für Community Medicine, Walther-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. Thomas Kohlmann, ☎ 86 77 60, thomas.kohlmann@uni-greifswald.de

Tutorium und Praktikum

Termin	Thema	Dozent/in
Di., 10.04.18, 9:45-10:45 Uhr	Einführungsveranstaltung CM II inkl. IPL	Buchholz, I.
Termin /Zeit /Ort für die Tutorien und das Praktikum werden in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben.		

Anmerkungen:

Im Rahmen der Veranstaltung werden Sie die Möglichkeit erhalten, in das Arbeitsfeld eines Mediziners hinein zu schnuppern. Dabei können Sie in einer von mehr als 20 regionalen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (Hospitationsprogramm) oder bei einem niedergelassenen Allgemeinmediziner (Hausbesuchsprogramm) hospitieren und sich im (in)direkten Patientenkontakt erproben.

Der Termin für die Online-Einschreibung in das Hausbesuchs- oder Hospitationsprogramm wird in der Einführungsveranstaltung bekanntgegeben. Den Link zur Anmeldeseite und Informationen zu den verschiedenen Praktikumeinrichtungen finden Sie auf der Homepage des Instituts für Community Medicine unter dem Punkt Lehre → Tutorien und Praktika CM II → Details.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Anwesenheit und aktive Mitarbeit in den Tutorien, Teilnahme am Praktikum, Erstellung einer Gruppenhausarbeit zu einer selbst definierten Fragestellung, Teilnahme am Auswertungsgespräch
Fr., 20.07.18	Abgabe der Hausarbeit (Gruppenarbeit)

Ringvorlesung Community Medicine

HS Nord, 18:00 – 19:30 Uhr

Organisation und Moderation der Diskussionen: Herr Prof. Schmidt, Herr Prof. Kordaß, Herr Prof. Kohlmann
In Überblicksvorträgen erhalten Sie Einblick in zahlreiche relevante Themen der Community Medicine.

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 07.05.18	Wie teuer werden degenerative Gelenkerkrankungen? Demographie, sozialmedizinische Aspekte und Versorgungskosten	Schmidt, C.O.
Mo., 28.05.18	Versorgungsbedarf in der kieferorthopädischen Behandlung	Krey, K.F.
	Genetik und Psychische Störung in der Bevölkerung	Grabe, H.
Mo., 04.06.18	Rechtsmedizin aus Community Medicine Perspektive	Bockholt, B.
Mo., 11.06.18	Gesundheitswesen in Kambodscha - mehr als Medizin und Geld	Fleßa, S.
Mo., 18.06.18	Neugeborenencreening: frühe Diagnose rettet Leben	Müller, C.
Mo., 18.06.18	Mundgesundheit älterer Patienten - Arzt und Zahnarzt in Kooperation	Samietz, S.
	Regionale Versorgung im ländlichen Raum	van den Berg, N.
Mo., 25.06.18	Konflikte zwischen individueller und Public Health Perspektive am Beispiel Rückenschmerzen	Chenot, J.F.
	Versorgung von Patienten mit craniomandibulären Dysfunktionen (CMD)	Kordaß, B.
	Nachbesprechung Ringvorlesung	Schmidt, C.O.

Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Institut für Medizinische Psychologie, W.-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 01, wiesmann@uni-greifswald.de

Seminar

Einführungsvorlesung: 06.04.2018, 09:15 – 10:00 Uhr, HS Anatomie

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Dozent/in	Ort
1, 4	Do., 19.04.18	8:30 – 11:00	Wiesmann, U.; Piontek, K.	SR 3, SR 4 FS
	Do., 26.04.18	8:30 – 11:00	Wiesmann, U.; Piontek, K.	SR 3, SR 4 FS
	Do., 03.05.18	8:30 – 11:00	Wiesmann, U.; Piontek, K.	SR 3, SR 4 FS
	Do., 17.05.18	8:30 – 11:00	Wiesmann, U.; Piontek, K.	SR 3, SR 4 FS
	Do., 24.05.18	8:30 – 11:00	Wiesmann, U.; Piontek, K.	SR 3, SR 4 FS
2	Mo., 16.04.18	14:00 – 16:30	Kehl, D.	SR 4 FS
	Mo., 28.05.18	14:00 – 16:30	Piontek, K.	SR 4 FS
	Mo., 04.06.18	14:00 – 16:30	Hannich, H.-J.	SR 4 FS
	Mo., 11.06.18	14:00 – 16:30	Hannich, H.-J.	SR 4 FS
	Mo., 23.04.18	14:00 – 16:30	Hannich, H.-J.	SR 4 FS
3, 9	Mi., 18.04.18	8:30 – 11:00	Freyer-Adam, J.; Wiesmann, U.	SR 3, SR 4 FS
	Mi., 25.04.18	8:30 – 11:00	Freyer-Adam, J.; Wiesmann, U.	SR 3, SR 4 FS
	Mi., 02.05.18	8:30 – 11:00	Freyer-Adam, J.; Wiesmann, U.	SR 3, SR 4 FS
	Mi., 09.05.18	8:30 – 11:00	Freyer-Adam, J.; Wiesmann, U.	SR 3, SR 4 FS
	Mi., 16.05.18	8:30 – 11:00	Freyer-Adam, J.; Wiesmann, U.	SR 3, SR 4 FS
5, 6	Fr., 20.04.18	9:30 – 12:00	Siewert-Markus, U.; Freyer-Adam, J.	SR 3, SR 4 FS
	Fr., 25.05.18	9:30 – 12:00	Siewert-Markus, U.; Freyer-Adam, J.	SR 3, SR 4 FS
	Fr., 01.06.18	9:30 – 12:00	Siewert-Markus, U.; Freyer-Adam, J.	SR 3, SR 4 FS
	Fr., 08.06.18	9:30 – 12:00	Siewert-Markus, U.; Freyer-Adam, J.	SR 3, SR 4 FS
	Fr., 15.06.18	9:30 – 12:00	Siewert-Markus, U.; Freyer-Adam, J.	SR 3, SR 4 FS
7, 8, 10	Di., 17.04.18	8:30 – 11:00	Hannich, H.-J.; Piontek, K.; Kehl, D.	SR 3, SR 4 FS, LLZ
	Di., 24.04.18	8:30 – 11:00	Hannich, H.-J.; Piontek, K.; Kehl, D.	SR 3, SR 4 FS, LLZ
	Di., 08.05.18	8:30 – 11:00	Hannich, H.-J.; Piontek, K.; Kehl, D.	SR 3, SR 4 FS, LLZ
	Di., 15.05.18	8:30 – 11:00	Hannich, H.-J.; Piontek, K.; Kehl, D.	SR 3, SR 4 FS, LLZ
	Di., 22.05.18	8:30 – 11:00	Hannich, H.-J.; Piontek, K.; Kehl, D.	SR 3, SR 4 FS, LLZ

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Raum
Mo., 09.07.18	Seminarklausur, Teil 1	HS Nord / HS Süd

Anmerkungen: Bitte die Aushänge und Hinweise auf der Homepage des Instituts beachten!

Physik für Mediziner

Institut für Physik, F.-Hausdorff-Str. 6

<http://www.physik.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. rer. nat. André Melzer, ☎ 420 4790, melzer@physik.uni-greifswald.de
Prof. Dr. L. Schweikhardt, ☎ 420 4750, lutz.schweikhardt@uni-greifswald.de

Praktikum

Fortsetzung des in der vorlesungsfreien Zeit des WS 17/18 begonnenen Praktikums

Verantwortlich: PD Dr. Bernd Pompe

Versuchsanleitungen unter: <https://physik.uni-greifswald.de/studium/physikalisches-grundpraktikum/>

Gruppen	Termin	Uhrzeit	Versuch
1, 2	Fr., 20.04.18	13:00 – 16:00	V5
	Fr., 04.05.18	13:00 – 16:00	V6
	Fr., 18.05.18	13:00 – 16:00	V7
	Fr., 01.06.18	13:00 – 16:00	V8
3, 4	Fr., 13.04.18	13:00 – 16:00	V6
	Fr., 27.04.18	13:00 – 16:00	V7
	Fr., 25.05.18	13:00 – 16:00	V8
5, 6	Fr., 20.04.18	16:45– 19:45	V5
	Fr., 04.05.18	16:45 – 19:45	V6
	Fr., 18.05.18	16:45 – 19:45	V7
	Fr., 01.06.18	16:45 – 19:45	V8
7, 8	Fr., 20.04.18	9:30 – 12:30	V5
	Fr., 04.05.18	9:30 – 12:30	V6
	Fr., 18.05.18	9:30 – 12:30	V7
	Fr., 01.06.18	9:30 – 12:30	V8
9, 10	Fr., 13.04.18	9:30 – 12:30	V6
	Fr., 27.04.18	9:30 – 12:30	V7
	Fr., 25.05.18	9:30 – 12:30	V8

Nachholtermine

Gruppen	Termin	Uhrzeit
3,4,9,10	Fr., 08.06.18	9:00 – 12:30
1,2,5,6,7,8	Fr., 15.06.18	9:00 – 12:30

Versuchs- und Raumplan:

Versuchsgruppen*	V5	V6	V7	V8
(1 bis 4) und 17, 18	M15/B2	E01/B2	O01/A6	O02/A6
(5 bis 8) und 18, 22	M15/B3	E01/B3	O01/B1	O02/B1
(9 bis 12) und 19, 23	E01/A6	M15/A6	O01/B2	O03/B2
(13 bis 16) und 20, 24	E01/B1	M15/B1	O01/B3	O03/B3

* werden rechtzeitig vor Praktikumsbeginn bekannt gegeben.

Räume:

A6, B1, B2, B3 im Inst. Physik (Ostflügel, Parterre)

Versuche:

M15: Schallwellen

E01: Gleichstromkreis

O01: Lichtbrechung und Linsengesetze

O02: Beugung des Lichtes

O03: Wechselwirkung von Licht und Materie

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Raum
laufend	Zu jedem Versuch muss ein Testat abgelegt werden	
Mo., 25.06.18	Physik-Klausur	HS Nord / Süd / Anatomie
Do., 11.10.18	1. Wiederholung	HS Süd
Fr.12.10.18	2. Wiederholung	HS Süd

Besondere Angebote zum Selbststudium:

Multimediale Selbsterneinheiten Fehlerrechnung sowie Schwingungen und Wellen unter www.physik-multimedial.de

Literaturhinweise für Studenten:

1. Trautwein, Kreibitz, Oberhausen, Physik für Mediziner, de Gruyter, Berlin
2. Kamke/Walcher, Physik für Mediziner, B.G. Teubner, Stuttgart
3. Harten, Physik für Mediziner, Springer-Verlag
4. Jahrreiß/Neuwirth, Einführung in die Physik, Deutscher Ärzte-Verlag, (Für Studenten der Medizin und Naturwissenschaften)
5. Brenner, Aicher, Physik, Jungjohann-Verlagsgesellschaft (Original-IMPP-Fragen ausführlich kommentiert)
6. de Haas, Physik für Pharmazeuten und Mediziner, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
7. Beier, Pliquet, Physik, J.A. Barth, Leipzig (für das Studium der Medizin, Biowissenschaften, Veterinärmedizin)
8. Seibt, Physik für Mediziner, Chapman&Hall
9. Hellenthal, Physik für Mediziner und Biologen, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
10. Fercher, Medizinische Physik, Springer-Verlag, Wien, New York

Wahlfächer

Anmerkung: Die Gruppeneinteilung erfolgt entsprechend der Einschreibung und wird durch Aushang und im Internet veröffentlicht.

Molekulare Humangenetik

Interfakultäres Institut für Genetik und Funktionelle Genomforschung, Felix-Hausdorff-Straße 8

<https://biologie.uni-greifswald.de/struktur/institute/interfakultaeres-institut-fuer-genetik-und-funktionelle-genomforschung/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. rer. nat. Andreas W. Kuß, ☎ 420 5814, andreas.kuss@uni-greifswald.de

Beginn: Montag, 07.05.2018 ,14.00 Uhr / SR 6 Praktikumsgebäude

Hintergrund/Lernziele:

Das Wahlfach Molekulare Humangenetik hat zum Ziel, das vorhandene Wissen zur Molekulargenetik aus der Veranstaltung Biologie für Mediziner (1. Semester) zu rekapitulieren und wichtige Schwerpunktthemen mit spezifisch molekulargenetischem Bezug, unter anderem anhand von Beispielen aktueller Forschungsergebnisse aus der Literatur, zu vertiefen. Dabei stehen auf genetische Erkrankungen des Menschen, deren Erforschung, Diagnostik und Behandlung bezogene Fragestellungen im Vordergrund. Außerdem wird besonderes Augenmerk auf die neuesten technischen Entwicklungen im Bereich der Hochdurchsatzsequenzierung von DNA und RNA gerichtet. Ein weiterer wichtiger Themenbereich, der damit Hand in Hand geht beschäftigt sich mit anwendungspraktischen Fragestellungen aus dem Gebiet der Bioinformatik insbesondere dem Umgang mit (Hochdurchsatz-) Sequenzdaten.

Im Einzelnen werden vertiefende aktuelle Inhalte aus folgenden Themenbereichen vermittelt:

- Molekulare Eigenschaften und Besonderheiten des menschlichen Genoms
- Molekulare Grundlagen erblicher Erkrankungen
- Epigenetische Zusammenhänge
- Moderne molekulargenetische Verfahren und Anwendungen
- Bioinformatische Anwendungen zur Unterstützung der molekulargenetischen Forschung und Diagnostik

Die Kursteilnehmer erarbeiten im Selbststudium Referate zu ausgewählten Themen aus den o. g. Themenfeldern. Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen die Beschäftigung mit Fachartikeln, die vom Seminarleiter vorgeschlagen werden oder gemeinsam mit dem Seminarleiter ausgewählt werden. Dazu kommt das selbstständige Studium von darüber hinausgehender, aktueller Literatur bzw. von entsprechenden Online-Inhalten. Die einzelnen Kurstermine erstrecken sich jeweils über drei Unterrichtseinheiten und bestehen aus Studierendenreferat, Diskussion, gegebenenfalls praktischen Komponenten und/oder Präsentation von Inhalten durch den Seminarleiter beziehungsweise Gastreferenten. Der Student/die Studentin, der/die das Referat für einen Veranstaltungstermin bestreitet, kann an der Ausgestaltung des weiteren Programms für diesen Termin beteiligt werden. Das Studierendenreferat ist zentraler Teil der Prüfungsleistung und wird benotet (siehe aktuell gültige Veranstaltungsordnung der medizinischen Fakultät für das Seminar im Wahlpflichtfach Molekulare Humangenetik).

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema aktive Teilnahme an den Seminaren

Hinweis:

Die fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/service/semesterheft/> und im eCampus.

Ordnungen und Regelungen

Nichtamtliche Lesefassung der

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004

Nichtamtliche Lesefassung

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)

Diese Änderungssatzung ist am 22.10.2014 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)

- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im 2. Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
- IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.
- (2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.
- (3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

- (1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll
 - das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
 - das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
 - die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
 - praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
 - die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
 - Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
 - die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltensauf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.
- (2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.
- (2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.
- (3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:
 1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
 2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
 3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
 4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
 5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.
- (4) Das Studium gliedert sich in:
 1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
 2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
 3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.
- (5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.
- (6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

- (1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:
 1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
 2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
 3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).
- (2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.
- (3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
- Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.

(5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs. 1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß

§ 6 ÄAppO.

- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß

§ 7 ÄAppO,

- den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend" (Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt. Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekanat.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne

Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlusssleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlusssleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlusssleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlusssleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlusssleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlusssleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlusssleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlusssleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlusssleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlusssleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlusssleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlusssleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlusssleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlusssleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "nicht ausreichend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlusssleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlusssleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlusssleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlusssleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlusssleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.
- (2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:
 1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
 2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
 3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
 4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

- (3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.
- (4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.
- (5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden

§ 11 Ordnungsregeln

- (1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.
- (2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.
- (3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

- (1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.
- (2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.
- (2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.
- (3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandenen Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.
- (4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Anatomie ¹	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie ¹	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) ¹	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) ¹	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach ¹	S	2	28	x/B

¹ Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinisches Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x
	P	0,57	8	
	UaK	11	154	
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	5	70	
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V	1,43	20	x/B
	P	2	28	
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V	5,29	74	x/B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V	3	42	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,86	40	
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V	2,71	38	x/B
	K	2	28	
Innere Medizin und Blockpraktikum	V	6,07	85	x/B
	S/StG	0,5/0,5	14	
	UaK	9	126	
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V	2,43	34	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	3,5	49	
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V	1,71	24	x/B
	K	2	28	
Neurologie und Blockpraktikum	V	1,71	24	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Orthopädie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Pathologie	V	6,57	92	x/B
	K	1,71	24	
	S	1	14	
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V	3	42	x/B
	S	2,57	36	
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	1	14	x/B
	UaK	2	28	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V	0,71	10	x/B
	UaK	1	14	
Rechtsmedizin	V	1,64	23	x/B
	P	1	14	
Transfusionsmedizin	V	0,71	10	x
	K	0,43	6	
Urologie und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V	0,64	9	x/B
	K	1	14	
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V	0,29	4	x/B
	S	0,71	10	
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V	0,86	12	x/B
	S	1,07	15	
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V	2,5	35	x/B
	P	1	14	
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V	0,43	6	x/B
	P	0,43	6	
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V	0,93	13	x/B
	S	0,64	9	
QB 8: Notfallmedizin	V	1	14	x/B
	S	1	14	
	P/UaK	2/2,36	61	
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V	0,64	9	x/B
	S	3,36	47	
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V	1	14	x/B
	P	0,07	1	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V	1,57	22	x/B
	S	1	14	
	P	3,71	52	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- a) Innere Medizin 16 Wochen
- b) Chirurgie 16 Wochen
- c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO 16 Wochen

Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO.

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnitts. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekanntzugeben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verteilungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Tertials mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnitts durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

(8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Nottfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.

(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.
(10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.
(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.
(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.
(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.
(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004
Der Rektor
der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
Gesamt				31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II) ²⁾	P/StG	2/1	42	x	
17	Wahlfach ^{2, 3)}						
Gesamt				27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x/B		
Gesamt				26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
17	Wahlfach ^{3) 2)}						
Gesamt				20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;

SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Fortsetzung des Physik-, Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester

²⁾ Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latein

³⁾ Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

- | | |
|--|---|
| 1. Augenheilkunde | 23. Viszeralchirurgie |
| 2. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin | 24. Wundmanagement |
| 3. Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 25. Flugmedizin |
| 4. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz) | 26. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie |
| 5. Gastroenterologie | 27. Anästhesiologie |
| 6. Geschichte der Medizin | 28. Pathologie |
| 7. Hämatologie und internistische Onkologie | 29. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis |
| 8. HNO | 30. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger |
| 9. Kinderchirurgie | 31. Rheumatologie |
| 10. Laboratoriumsmedizin | 32. Internistische Intensivmedizin |
| 11. Medizinische Informatik | 33. Vertiefender Untersuchungskurs |
| 12. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie | 34. Global Health und Tropenmedizin |
| 13. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung | 35. Nephrologie |
| 14. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS) | 36. Endokrinologie |
| 15. Neurochirurgie | 37. Maritime Medizin |
| 16. Neurologisch-topische Diagnostik | 38. Manuelle Medizin |
| 17. Pädiatrische Schutzimpfungen | 39. Handchirurgie |
| 18. Psychiatrie und Psychotherapie | 40. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG) |
| 19. Sexualmedizin | 41. Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik |
| 20. Sozialmedizin | 42. Intensivwoche der oberen Extremität |
| 21. Transfusionsmedizin | 43. Rhythmologie |
| 22. Vertiefungskurs Immunologie | |

Veranstaltungsordnungen

Praktikumsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für den Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002, § 19 Abs. 1 die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung am Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie.

§ 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

- (1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten.
- (2) In der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters 2017/2018 erfolgt am 27.11.2017 eine gemeinsame Einführungsveranstaltung für alle Studierenden der Human- und Zahnmedizin im Hörsaal Anatomie.
- (3) Der Präparierkurs erstreckt sich über zwei Semester und beginnt im 2. vorklinischen Semester. Die Kurszeit im 2. Semester (Präparierkurs Kopf und Seiten) beträgt 6 Wochenstunden und im 5. Semester (Präparierkurs Orofaziales System) 2,5 Wochenstunden. Zu Beginn des jeweiligen Kurstages wird in der Regel eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Diese Einführungsveranstaltungen sind Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltungen.
- (4) Vor Beginn des Präparierkurses Kopf und Seiten wird das für den Besuch des Kurses erforderliche Wissen in einem Eingangstestat (Schädel, Halswirbelsäule; ventrale Rumpfwand) geprüft. Studierende, die den Kurs wiederholen müssen, brauchen kein erneutes Eingangstestat abzulegen, sofern sie den Erstkurs an der Universität Greifswald absolviert haben.
- (5) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

- (6) Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung an Tische. Diese orientieren sich an den Seminargruppen.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- b) Bestehen der Klausur Einführung in die Anatomie (Allgemeine Anatomie, Bewegungsapparat, Schädelbasis) und des mündlichen Testates (Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand), welche zweimal wiederholt werden dürfen.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen

Eine Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Präparierkurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Präparierkurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.02. zum Sommersemester und 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

§ 6 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Kurstage im Präparierkurs Kopf und Seiten und 1 Kurstag im Präparierkurs Orofaziales System versäumt wurden. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehlitage – unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. – begründet werden. Entsprechend der Besonderheiten des Präparierkurses ist ein stundenweises Fernbleiben vom Kurs nicht möglich. Die Anwesenheit in den Kursen wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.
- (2) Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden.
- (3) Schwangere melden sich bitte beim Kursleiter, um Sondervereinbarungen bei Fehlzeiten zu treffen.

§ 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

- (1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3, 5 und 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate bestanden sein.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Präparierkurses Kopf und Seiten stellt die Voraussetzung für die Zulassung zum Präparierkurs Orofaziales System dar.
- (3) Der Präparierkurs Orofaziales System vermittelt das für den Zahnmedizinstudenten erforderliche spezielle Wissen über das orofaziale System. Neben speziellen Kopf-Hals-Präparationen erfolgt das Mikroskopieren spezifischer histologischer Präparate. Das erworbene Wissen wird in einem integrierten Testat überprüft. Es umfasst neben Fragen an makroskopischen Präparaten die Überprüfung der histologischen und mikroskopisch-anatomischen Kenntnisse an Histologiepräparaten.
- (4) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:
 - Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.
 - Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.
 - Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.
 - Jedes Testat kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungen erfolgen i.d.R. am nächsten Kurstag.
 - Entscheiden sich Studierende trotz Krankenschreibung am Präparierkurs teilzunehmen, so haben sie auch das am gleichen Tag stattfindende Wiederholungstestat abzulegen.

Folgende Testate sind vorgesehen:

Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Seiten (Wintersemester 2017/2018)

1. Klausur Einführung in die Anatomie (Allgemeine Anatomie, Bewegungsapparat, Schädelbasis)
2. Mündliches Testat (Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand)

Präparierkurs Kopf und Seiten (Sommersemester 2018)

3. Kopf/Hals
4. Zentralnervensystem/Sinnesorgane
5. Seiten

Präparierkurs Orofaziales System (Wintersemester 2019/2020)

6. Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems

(5) Bewertung der Testate

Das Ergebnis des Testats (bestanden/nicht bestanden) wird auf einer Testatkarte vermerkt.

Jedes Testat und die Klausur können zweimal wiederholt werden (Details s. §7, Absatz 6).

Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit **nicht** durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird **nicht bestanden** in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(6) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat/Klausur	Wiederholung	2. Wiederholung
Zugangsvoraussetzungen für den Präparierkurs			
Klausur Einführung in die Anatomie	7. VL-Woche* Wintersemester 2017/2018	14. VL-Woche Wintersemester 2017/2018	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersem. 2017/2018
Testat Schädel, HWS, ventrale Rumpfwand	13. VL-Woche Wintersemester 2017/2018	1. VL freie-Woche Wintersemester 2017/2018	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersem. 2017/2018
Präparierkurs Kopf und Siten			
Testat Kopf/Hals	4. VL-Woche Sommersemester 2018	5. VL-Woche Sommersemester 2018	3. VL-Woche Wintersemester 2018/2019
Testat ZNS/Sinnesorg.	9. VL-Woche Sommersemester 2018	10. VL-Woche Sommersemester 2018	
Testat Siten	15. VL-Woche Sommersemester 2018	2. VL-Woche Wintersemester 2018/2019	
Präparierkurs Orofaziales System**			
Spezielle Anatomie Kopf / Hals	6. VL-Woche Wintersemester 2019/2020	7. VL-Woche Wintersemester 2019/2020	8. VL-Woche Wintersemester 2019/2020

*VL-Woche – Vorlesungswoche, ** Termine können sich um eine Woche verschieben

(7) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des **Präparierkurses Kopf und Siten** nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am Präparierkurs Orofaziales System den erfolgreichen Abschluss des Präparierkurses Kopf und Siten voraussetzt. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des **Präparierkurses Orofaziales System** nicht erbracht, so kann im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrolle Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgt als mündliches Testat. Wird diese Leistungskontrolle nicht bestanden, kann der Präparierkurs Orofaziales System einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(3) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

4) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(5) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Präparierkurses ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: Kittel, Präparierbesteck. Alle Kursteilnehmer müssen bei Arbeiten an den konservierten Präparaten OP- bzw. Untersuchungshandschuhe tragen. Präparierbestecke für jeden Präpariertisch sowie OP-bzw. Untersuchungshandschuhe werden vom Institut für Anatomie und Zellbiologie zur Verfügung gestellt.

(2) Praktikumsorganisation

a) Betreten des Präpariersaals

Der Präpariersaal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) Schweigepflicht

Der Präpariersaal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präpariersaal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) Verhalten im Präpariersaal

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden der besonderen Situation des Präpariersaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präpariersaal und im Präpariersaalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken und zu fotografieren. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präpariersaal bestimmte Präparate oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) Kittel, Schuhe, Namensschild, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präpariersaal darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden.

Alle Kursteilnehmer müssen ein Namensschild tragen, welches lesbar am Kittel angebracht sein muss. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präpariersaal selbst vorgenommen werden.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Nach dem Testat Siten sind die Schränke zu räumen.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präpariersaal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präpariersaal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Bei Schnitten an den Präparaten, die für den Fortgang der Präparation gelegt werden müssen, ist der Tischbetreuer zu konsultieren.

f) Selbststudium während des Präparierkurses

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präpariersaal oder nach Absprache mit dem Tischbetreuer im Vorraum zum Präpariersaal erfolgen.

g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präpariersaal bzw. den Präpariersaalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präpariersaal und dem Institut zu entfernen. Präparatenummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Schmuck sollte abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in gesonderte Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Präparierkurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese präzierte Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 18.07.2017

Prof. Dr. K. Endlich Prof. Dr. J. Giebel Prof. Dr. Th. Koppe
Direktor Kursleiter Kurs A Kursleiter Kurs B, C

Veranstaltungsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für die Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) und der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie sowie für dessen Durchführung gemäß § 23 StudO Medizin und § 19 StudO Zahnmedizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kurs gestaltet

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Inhalt des Kurses ist das Mikroskopieren von histologischen Präparaten, die jedem Kursteilnehmer während der Kursstunden zur Verfügung stehen.
- Ziel des Kurses ist das selbstständige Erkennen verschiedener mikroskopischer Strukturen (Zelltypen, Gewebearten, Organe). Differenzialdiagnosen der einzelnen Gewebe und Organe sollen gestellt werden können.
- Es werden Zeichnungen aller Präparate angefertigt. Die Zeichnungen werden zu den mündlichen Prüfungen mitgeführt und dem jeweiligen Prüfer vorgelegt (zur Kontrolle auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit). Der Kurs umfasst die Gebiete Zytologie, Allgemeine Histologie und Mikroskopische Anatomie
- Literaturempfehlungen: 1) Sobotta Lehrbuch Histologie, Welsch U, Urban & Fischer, 2014; 2) Histologie, Lüllmann-Rauch R, Thieme, 2012; 3) Taschenatlas der Zytologie, Histologie und mikroskopischen Anatomie, Kühnel W, Thieme, 2014

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung besteht aus 2 Teilkursen (Histologiekurs I und Histologiekurs II) und umfasst 2 Semesterwochenstunden im Wintersemester und 3 Semesterwochenstunden im Sommersemester. Im Wintersemester finden 6 Kurstage und im Sommersemester 10 Kurstage statt

(2) Die Pflichtveranstaltung findet lt. Studienplan im 1. und 2. Semester statt. Es stehen 70 Praktikumsplätze pro Kurs zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 4 Kursgruppen. Diese orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 und 10 StudO Medizin und Zahnmedizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin und Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

b) Der erfolgreich absolvierte Histologiekurs I stellt die Zugangsvoraussetzung für den Histologiekurs II dar.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin und ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15% der Gesamtstundenzahl (1 Kurstag pro Semester).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses I besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere beinhaltet auch den Themenkomplex Allgemeine Embryologie. Die Erbringung der Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II. Die Abschlussleistung des Histologiekurses II besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere findet im Rahmen des Makroskopietestates „Situs“ statt.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Histologiekurs I

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice), bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur Zytologie (s. Stoffumfangsplan)
- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Zytologie; Allgemeine Histologie) sowie einem Fragenkomplex zur Allgemeinen Embryologie.

Histologiekurs II

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice) bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur mikroskopischen Anatomie (aus den Gebieten Gefäße, Blut, Knochenmark, Speicheldrüsen, Zahntwicklung, Haut, endokrine Organe, lymphatische Organe, ZNS und Sinnesorgane; detailliertere Angaben s. Stoffumfangsplan) und Erkennen von 10 Präparaten aus den oben genannten Gebieten.
- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Mikroskopische Anatomie der Brust-, Oberbauch-, Unterbauch-, Becken- und Geschlechtsorgane (inkl. akzessorischer Geschlechtsdrüsen)).

(3) Die im Kurs angefertigten Zeichnungen werden jeweils zur mündlichen Prüfung mitgeführt und vom Kursleiter bzw. Prüfer begutachtet. Die positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Abschlusleistung.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
<i>Histologiekurs I</i>			
Klausur Zytologie	7. VL-Woche* Wintersemester 2017/2018	14. VL-Woche Wintersemester 2017/2018	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersemester 2017/2018
Testat Allgemeine Histologie	14. VL-Woche Wintersemester 2017/18	1. VL freie-Woche Wintersemester 2017/18	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersemester 2017/18
<i>Histologiekurs II</i>			
Klausur Mikroskopische Anatomie	6. VL-Woche Sommersemester 2018	2. VL-Woche Wintersemester 2018/2019	13. VL-Woche Wintersemester 2018/2019
Testat Siten	15. Woche Sommersemester 2017	1. VL-Woche Wintersemester 2018/2019	14. VL-Woche Wintersemester 2018/2019

*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Eine schriftliche Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurde.

(7) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(8) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(9) Teilleistungen, die anderweitig, insbesondere an anderen Hochschulen erbracht wurden, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

(10) Die Entscheidungen gemäß Abs. 7 und 8 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlusleistung

- (1) Wurde die erforderliche Abschlusleistung des Histologiekurses I nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen zwei Mal wiederholt werden.

In der Regel erfolgt dabei die 1. Wiederholung der Klausur Zytologie als Multiple-Choice-Klausur, die 2. Wiederholung als mündliches Testat.

Die Wiederholungen des Testates Allgemeine Histologie erfolgen als mündliche Prüfungen und entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung (siehe § 5, Punkt 4).

Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Histologiekurs II nicht möglich. Der Histologiekurs I kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlusleistung des Histologiekurses II nicht erbracht, so können zwei weitere Versuche unternommen werden (siehe § 5, Punkt 4). Die Wiederholungen entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen der Histologiekurse I und II sind möglich und ergeben sich aus § 5, Punkt 4, 5 und 7.

(4) Für den Fall, dass die Abschlusleistung des Histologiekurses II auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht wurde, kann der Histologiekurs II einmal wiederholt werden. Ist die Abschlusleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Abschlusleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II.

(5) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(6) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(7) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung.

(8) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Zeichenpapier (Zeichenblock), Zeichenstifte (Blei- oder Buntstifte)

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten.

(3) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Mikroskopiersaal nicht gestattet.

Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
Greifswald, 18.07.2017

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor des
Instituts für Anatomie und Zellbiologie

OÄ Dr. B. Mieke
Veranstaltungsleiterin

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Physik für Mediziner

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen im Physik-Praktikum für Mediziner gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Im Verlauf des Praktikums werden 9 Versuche durchgeführt.

(2) Das Praktikum umfasst 36 Stunden und findet über Winter- und Sommersemester statt. Es werden Versuche aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik oder Kern- und Atomphysik und deren medizinischen Anwendung durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, das physikalische Grundverständnis mit Hilfe von Experimenten zu festigen und messtechnische Fähigkeiten als Vorbereitung auf die Physiologieausbildung zu erlangen.

Die aktuellen Literaturhinweise und Praktikumsvorbereitungen sind auf den Lehrseiten der Dozenten bzw. den Praktikumsseiten unter www.physik.uni-greifswald.de abrufbar.

(3) Das Praktikum beginnt in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters und wird im darauf folgenden Sommersemester fortgeführt. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Praktikumsgruppen. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Für die Versuche werden Zweiergruppen gebildet. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen grundsätzlich nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

Fehlzeiten aus wichtigem Grund können kompensiert werden.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus 9 erfolgreichen Testaten zu den 9 Protokollen sowie einer Klausur.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Zu jeder bearbeiteten Aufgabe wird von jedem Studenten ein Protokoll erstellt, das im Rahmen eines mündlichen Testates bewertet wird.

Eine Klausur zu den physikalischen Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Atom- und Kernphysik und ihrer medizinischen Anwendung.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen sind:

Testate an den Praktikumstagen und

die Klausur am Ende des Praktikums.

(4) Die Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Klausur der Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die Wiederholungen erfolgen als Klausur mit gleichem Stoffumfang wie die Erstklausur. Die Termine für die Wiederholung werden durch Aushang bekannt gegeben. In der Regel findet die erste Wiederholung am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und die zweite Wiederholung zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind möglich.

(3) Für den Fall, dass die Klausur der Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: DIN-A4-Heft, Taschenrechner, Millimeterpapier, Lineal, Kurvenlineal, Schreibutensilien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Physik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

19.01.2016

Prof. Dr. rer. nat. A. Melzer

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Diese Veranstaltungsordnung stand bei Drucklegung noch nicht zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im eCampus.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Chemie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Chemie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum, bestehend aus Einführungsvorlesung zum Praktikum und den praktischen Übungen ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung vermittelt die Grundlagen der allgemeinen, anorganischen, organischen und der Naturstoffchemie gemäß dem Gegenstandskatalog und bildet die Grundlage zahlreicher medizinischer Disziplinen besonders aber für die Biochemie.

Literaturempfehlung: Zeeck – Chemie für Mediziner

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 3 SWS Stunden und wird geblockt in 7 Komplexe während des Semesters oder im Zwischensemester durchgeführt.

Jeder Komplex gliedert sich in die Einführungsvorlesung vor jedem Praktikumstag und die praktischen Übungen. Diese beginnen mit der 1. Semesterwoche 14-tägig. In der Projektwoche finden keine praktischen Übungen statt.

Inhalte der Komplexe sind:

- | | |
|--|-------------------------|
| I. Allgemeine Chemie | V. Naturstoffe Teil I |
| II. Anorganische Chemie I | VI. Naturstoffe Teil II |
| III. Anorganische Chemie II | VII. Komplexe Versuche |
| IV. Monofunktionelle organische Verbindungen | |

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt laut Studienplan im 2. Semester. Es stehen 48 Praktikumsplätze je Praktikumstag zur Verfügung. Die Einteilung der Studenten orientiert sich an der Einteilung in 10 Gruppen im Studiengang Humanmedizin und 2 Gruppen im Studiengang Zahnmedizin durch das Studiendekanat Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Das Praktikum selbst wird in Arbeitsgruppen von je 2 Studenten durchgeführt. Jede Arbeitsgruppe erhält eine vollständige Geräteausstattung, jeder Student eine Praktikumsanleitung. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen sind dem Semesterheft zu entnehmen.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin oder im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Regelmäßige Teilnahme an der Einführungsvorlesung zum Praktikum, das Vorhandensein der durch Vorlesungen und Seminare gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt) / § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse sowie die Kenntnis der im Selbststudium erarbeiteten Bestimmungen zur allgemeinen Sicherheit in Laboratorien.

b) Die Kenntnis des erforderlichen Wissens wird vor Beginn des Komplexes I in einem Eingangstest abgeprüft.

Gegenstand dieses Testat sind:

- allgemeine Sicherheitsbestimmungen in Laboratorien

- Namen, Eigenschaften und Formeln wichtiger Grundchemikalien der anorganischen und organischen Chemie

Das Testat kann zweimal wiederholt werden. Die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.

c) Zulassungsbedingung für die Abschlussklausur sind erfolgreiche Teilnahme an 6 Einführungsvorlesungen zum Praktikum und 6 Praktikumskomplexen (siehe § 4).

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15%. Es müssen 6 Komplexe erfolgreich absolviert werden. Die erfolgreiche Absolvierung eines jeden Komplexes erfolgt durch Abzeichnen durch den Praktikumsassistenten = abgezeichnetes Protokoll.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können innerhalb eines Praktikumssturnus an einem der anderen Praktikumstage ausgeglichen werden, sofern noch Praktikumsplätze frei sind.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur über 120 Minuten gefordert.

(2) Die Klausur wird parallel in verschiedenen Hörsälen der Biochemie und in Hörsälen des Bereichs Medizin geschrieben. Die Aufteilung der Praktikumsgruppen auf die einzelnen Räume wird rechtzeitig bekannt gegeben und ist verbindlich.

Wird die Abschlussklausur ohne triftigen Grund versäumt, gilt sie als nicht bestanden. Ein triftiger Grund ist der Krankheitsfall. Er muss innerhalb von 3 Werktagen nach Klausurtermin durch Vorlage eines amtsärztlichen Attests bestätigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Wiederholungsklausuren.

(3) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt

- Kenntnis der Versuche des Praktikums,

- der dazugehörigen theoretischen Grundlagen, soweit sie in Vorlesung vermittelt wurden bzw. der speziell für die chemische Grundausbildung von Medizinern empfohlenen Fachliteratur zu entnehmen sind

sowie

- das im Gegenstandskatalog „Chemie für Mediziner“ für den schriftlichen Teil der Ärztlichen Vorprüfung geforderte chemische Grundwissen.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

Teilleistungen (z.B. in Form von Klausuren oder Praktika), die anderweitig, insbesondere an anderen Universitäten, erbracht werden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

(4) Schriftliche Testate und die Abschlussklausur gelten als bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Sowohl die 1. als auch die 2. Wiederholung erfolgt als Klausur mit einem Umfang von 120 Minuten.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Ein Anspruch auf weitere Termine besteht nicht.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Wird die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der Wiederholung ist die Teilnahme an den praktischen Übungen nicht verpflichtend.

(5) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Praktikums einen Laborkittel und eine Schutzbrille zu tragen. Den Laborkittel hat der Student selbst zu beschaffen; die Schutzbrille wird ihm für jeden Praktikumstag leihweise zur Verfügung gestellt. Ohne Laborkittel und/oder Schutzbrille kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters und seiner Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der der anderen kann der Student von dem jeweiligen Komplex, in schwerwiegenden Fällen vom gesamten Praktikum ausgeschlossen werden. Die Komplexe gelten dann als nicht erfolgreich. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Biochemie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 05.02.2008

Leiter der Einrichtung: i. V. Prof. Dr. W. Hinrichs

Veranstaltungsleiter: Dr. Palm

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung im Fach Community Medicine II

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Community Medicine II (CM) gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar / Praktikum ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung: Wird in der Einführungsveranstaltung bekannt gegeben

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 30 Stunden:

2 Stunden Einführungsveranstaltung

18 Stunden Seminar: 9 Tutorien a 2 Stunden, Seminare, die als angeleitete Kleingruppenarbeit, abgehalten werden

10 Stunden Praktikum:

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt in der 1. Vorlesungswoche. Es stehen ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 20 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse

b) Nachweis folgender Scheine bzw. erfolgreich absolvierter Prüfungen:

- Schein CMI und

- erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ärztliche Gesprächsführung der Medizinischen Psychologie

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, der Pflichtveranstaltung versäumt wurden. Die entspricht 2 Veranstaltungen (Tutorien).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliche Hausarbeit gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Erstellen einer schriftlichen Hausarbeit in Gruppenarbeit

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstellungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als 1. Nachbesserung der schriftlichen Hausarbeit.

Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als 2. Nachbesserung der schriftlichen Hausarbeit.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden durch den Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibutensilien.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts, in dem die Unterrichtsveranstaltung stattfindet und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum 01.02.2006

Prof. Dr. T. Kohlmann

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar im Wahlpflichtfach Molekulare Humangenetik

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Seminar im Wahlpflichtfach *Molekulare Humangenetik* gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung

- (1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Inhalt des Seminars sind Themenbereiche der molekularen Humangenetik.
- (2) Die Seminarsprache ist Deutsch.
- (3) Das Seminar umfasst 28 Unterrichtseinheiten, die auf 9 Termine innerhalb eines Semesters aufgeteilt werden.
- (4) Die Veranstaltung wird im Sommersemester angeboten. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.
- (5) Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 3 und die maximale Teilnehmerzahl 14.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die/der Student(in) bereits ein Wahlpflichtfach absolviert hat und sich nicht aktiv am Unterricht beteiligt

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Gesamtdauer des Seminars (also nicht mehr als 4 Unterrichtseinheiten) versäumt wurden.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können durch eine schriftliche Hausarbeit kompensiert werden. Thema und Umfang der Hausarbeit werden vom Seminarleiter festgelegt. Der Seminarleiter prüft die Arbeit und entscheidet über deren Annahme als schriftliche Kompensationsleistung.
- (3) Ungeachtet der Bestimmungen in § 5, Abs. 2, darf die Gesamtfehlzeit 6 Unterrichtseinheiten nicht überschreiten.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

- (1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus
 - einem Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema
 - der aktiven Teilnahme an den Seminaren

Eine Abschlussklausur ist nicht vorgesehen.

- (2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:
 - der Student/die Studentin soll sich anhand vom Seminarleiter vorgegebener bzw. gemeinsam mit dem Seminarleiter ausgewählter Literatur über spezifische molekulargenetische Themen informieren und darüber einmal ein mündliches Referat halten. Das Referat soll einen zeitlichen Mindestumfang von 30 Minuten haben. Der Student/die Studentin, der/die das Referat für einen bestimmten Veranstaltungstermin bestreitet, kann an der Ausgestaltung des weiteren Programms für diesen Termin beteiligt werden (s.u.).
 - der Student/die Studentin soll sich aktiv an den Seminaren beteiligen. Die aktive Teilnahme kann sich in Fragen, Hinweisen und eigenen Diskussionsbeiträgen zum jeweiligen Thema und/oder der Beteiligung an der Ausgestaltung eines Seminartermins äußern.
- (3) Die Termine und Themen für die Referate werden am ersten Termin gemeinsam mit dem Seminarleiter festgelegt.
- (4) Das Referat und die aktive Teilnahme an den Seminaren werden benotet. Zur Erlangung des Seminarscheins muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

- (1) Gemäß § 2 (8) ÄAppO (Wahlfächer) sind die Leistungsnachweise zu benoten.

- (2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

„sehr gut“ (1) =	eine hervorragende Leistung,
„gut“ (2) =	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3) =	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4) =	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“ (5) =	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

- (3) Die beiden Teilnoten für das Referat und die Qualität der Mitarbeit werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Sie lauten:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

- (4) Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

- (5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.
- (6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

- (1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Der zeitliche Mindestumfang des Referats beträgt 30 Minuten. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt ebenfalls als mündliches Referat zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Der zeitliche Mindestumfang des Referats beträgt 30 Minuten. Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind die letzte Semesterwoche für die erste Wiederholung und die letzte Semesterwoche des darauf folgenden Semesters für die zweite Wiederholung.
- (2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.
- (3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.
- (4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 2 zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

- (1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars folgende Gegenstände mitzubringen: Die vom Seminarleiter angegebene Literatur. Falls für einzelne Termine Schutzkleidung (Arbeitsmantel) erforderlich ist wird dies vom Seminarleiter rechtzeitig vor dem jeweiligen Termin im Seminar bekanntgegeben.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Seminars ausgeschlossen werden.

- (2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Seminar verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung der Universitätsmedizin Greifswald bzw. der Universität Greifswald und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
Greifswald, 10.10.2017, Prof. Dr. rer. nat. Andreas W. Kuß

Merkblätter des LPH M-V

Merkblatt zur Famulatur

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO), in der aktuell geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Monaten.

Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.

II.

Zeitliche Aufteilung der viermonatigen Famulatur:

Nach Möglichkeit sollte die Dauer der Famulatur in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Krankenhausstation, Arztpraxis usw.) 1 Monat betragen.

(Beachte: Der Monat Februar wird mit 30 Kalendertagen berechnet.)

Insgesamt sind 120 Kalendertage abgeleiteter Famulatur nachzuweisen.

Zu beachten: Beginnend mit dem Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2016 werden als Mindestzeitraum nur noch jeweils 30 Kalendertage anerkannt. Ein einmaliges Splitting ist möglich mit Mindestzeiträumen von zweimal 15 Kalendertagen.

1. Zwei Monate (bzw. 60 Kalendertage) müssen im Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung absolviert werden.
2. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis abgeleistet werden.
3. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden.

Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch die nach § 73 Abs. 1 Buchst. A SGB V zugelassenen Ärztinnen und Ärzte wie folgt:

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der Hausärztlichen Versorgung gewählt haben
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 5 und 6 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind (ehemals "Praktische Ärzte" nach Artikel 30 der EU- Richtlinie 2005/36/EG)
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Bestandsschutzregel bei Einführung des "Allgemeinmediziners")

Sofern die vom Famulanten gewählte Einrichtung der hausärztlichen Versorgung im vorgenannten Sinne nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist diese Zuordnung durch den Studierenden nachzuweisen.

Famulaturen in der hausärztlichen Versorgung, abgeleistet in privaten Praxen oder im Ausland, werden nicht anerkannt!

Auf dem Vordruck des Zeugnisses über die Tätigkeit als Famulus (Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte) ist durch den Arzt die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung zu dokumentieren.

Übergangsregelung:

Alle Studierenden, die bis zum 10.06.2015 erstmals den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gestellt haben, müssen die Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nicht nachweisen.

Die Anerkennung bzw. Anrechnung der abgeleiteten Famulaturzeiten erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V.

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte zu erbringen. Das Zeugnis ist von dem ausbildenden Arzt zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Fachbereiche sowie die Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung sind diesem Merkblatt zu entnehmen.

III.

Famulatur im Ausland:

Gemäß § 7 Abs. 3 ÄAppO kann auch eine im Ausland abgeleitete Famulatur durch das LPH M-V angerechnet werden. Dies gilt nicht für die abzuleistende Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Das Landesprüfungsamt verlangt die Vorlage eines Zeugnisses auf dem Kopfbogen (ausschließlich!) der Krankenanstalt bzw. der Einrichtung in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) auch eine kurze **inhaltsbezogene Darstellung** der Tätigkeiten enthalten muss.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses beigelegt werden oder eine Bestätigung des Fremdsprachenzentrums einer inländischen Universität über die *Richtigkeit der gefertigten Übersetzung*.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über die Famulatur, die im Ausland erworben wurden, vom LPH M-V rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen. Hierfür ist das Antragsformular (Website des LPH M-V) zu nutzen.

Anerkennung von Famulaturen:

Als Famulatur in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, werden abgeleitete Famulaturzeiten in der Ambulanz und Notaufnahme im Krankenhaus einschließlich Polikliniken nur anerkannt, wenn auf dem Famulaturzeugnis bestätigt wird, dass die Famulatur ausschließlich in diesem Bereich abgeleistet wurde.

Famulaturen in truppenärztlichen Einrichtungen der Bundeswehr werden als Famulatur in der ambulanten Krankenversorgung anerkannt, nicht jedoch als Famulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

In nachfolgend genannten Fachbereichen kann in der ambulanten bzw. stationären Krankenversorgung eine Famulatur anerkannt werden.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Famulaturzeugnis eindeutig erkennbar sein muss, ob der Einsatz im ambulanten oder stationären Bereich erfolgte!

Fach	Anerkennung	Krankenhaus	Ambulante Krankenversorgung
Allgemeinmedizin	x	x	x
Allergologie	x	x	x
Anästhesiologie	x	x	x
Anatomie	x		
Arbeitsmedizin (nur 1 Monat)	x	x	x
Augenheilkunde	x	x	x
Balneologie und Medizinische Klimatologie	x	x	x
Betriebsmedizin	x		
Biochemie	x		
Bluttransfusionswesen	x		
Chirurgie	x	x	x
Diabetologie	x	x	x
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	x	x	x
Hals-Nasen- Ohrenheilkunde	x	x	x
Haut- und Geschlechtskrankheiten	x	x	x
Humangenetik (nur 1 Monat)	x	x	x
Hygiene und Umweltmedizin	x		
Innere Medizin	x	x	x
Kinder- und Jugendmedizin	x	x	x
Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie	x	x	x
Klinische Pharmakologie	x		
Laboratoriumsmedizin	x		
Medizinische Informatik	x		
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	x		
Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie	x	x	x
Neurologie	x	x	x
Nuklearmedizin	x	x	x
Orthopädie	x	x	x
Pathologie (nur 1 Monat)	x	x	x
Pharmakologie und Toxikologie	x		
Physikalische Therapie	x	x	x
Physiologie	x		
Psychiatrie und Psychotherapie	x	x	x
Radiologische Diagnostik (im Krankenhaus)	x		x
		Anerkennung erfolgt nur für Famulanten, die bis zum Herbst 2016 die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erhalten haben!	
Rechtsmedizin (nur 1 Monat)	x	x	x
Spezielle Schmerztherapie (Palliativmedizin)	x	x	x
Sportmedizin	x		
Strahlentherapie	x	x	x
Transfusionsmedizin	x		
Tropenmedizin	x	x	x
Umweltmedizin	x		x
Urologie	x	x	x

Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der derzeit geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von achtundvierzig Wochen. Bei Inanspruchnahme einer Teilzeitregelung verlängert sich die Ausbildungszeit entsprechend.

Die Ausbildung gliedert sich in eine Ausbildung von

1. 16 Wochen in Innerer Medizin
2. 16 Wochen in Chirurgie
3. 16 Wochen in einem der Fachgebiete, die von der Heimatuniversität als Wahlfach angeboten werden

1. Voraussetzung und Zulassung zur Praktischen Ausbildung

Das Praktische Jahr kann erst begonnen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 27 ÄAppO (erfolgreiches Ablegen aller Leistungsnachweise) erfüllt sind.

Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt durch die Universitäten.

Ab 01.01.2014 ist Zulassungsvoraussetzung zum Praktischen Jahr der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

2. Beginn der Praktischen Ausbildung

Das Praktische Jahr (PJ) beginnt nicht vor Ablauf von 2 Jahren und 10 Monaten nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und ist im letzten Jahr des Medizinstudiums vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten. Die letzten beiden Monate des Studiums dienen der Nachbereitung der Praktischen Ausbildung.

Das PJ beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Februar und August und ist in einer Universitätsklinik oder in anderen, von der Universität dazu beauftragten Krankenanstalten (Lehrkrankenhäuser) zu absolvieren.

Ab 01.01.2014 findet das Praktische Jahr nach dem Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung statt und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

Die von der Universität festgelegten Tertialzeiträume sind bindend.

Vom Beginn oder Ende der Tertiale abweichende Zeiträume sind durch Fehltage auszugleichen, um den ununterbrochenen Verlauf der ineinander übergehenden Tertialzeiträume zu gewährleisten.

3. Fehlzeiten

Auf die 48-wöchige praktische Ausbildung werden Fehlzeiten (gleich welcher Ursache, z. B. Krankheit, Urlaub) bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen (ohne Wochenend- und gesetzliche Feiertage) angerechnet, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines PJ-Tertials. Die Approbationsordnung für Ärzte sieht keine Studientage vor.

Bei einer über 30 Fehltage hinaus gehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund bleiben bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres erhalten bzw. sind anzurechnen, soweit sie nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Angerechnet werden können nur abgeleistete Zeiten von mindestens 2 Monaten. Kürzere Zeiten werden nicht berücksichtigt, da ansonsten eine "zusammenhängende praktische Ausbildung" gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der ÄAppO nicht mehr gewährleistet ist. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes sowie über die Anerkennung bereits abgeleiteter Teile entscheidet das Landesprüfungsamt für Heilberufe.

Bei länger dauernden Unterbrechungen ist in jedem Fall unverzüglich das Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V zu informieren.

Fehlzeiten bei Splitting siehe Punkt 4, Splitting von Tertialen.

Die Fehltage bei Teilzeit sind nach Stunden zu berechnen: 8 Stunden = 1 Fehltag.

Auf den PJ-Bescheinigungen muss ausgewiesen sein, welches Zeitmodell zugrunde liegt.

4. Splitting von Tertialen

Ein Tertial kann einmal örtlich und zeitlich in 2 x 8 Wochen geteilt werden (Splitting). Fehlzeiten werden in diesem Fall in dem jeweiligen 8-Wochen-Abschnitt nur für die Dauer von maximal 10 Tagen anerkannt.

Ein Wechsel zwischen den Abteilungen eines Fachgebietes in der gleichen Einrichtung wird nicht als Splitting gewertet.

5. Teilzeitregelung

Die Praktische Ausbildung kann in Teilzeit mit 50 oder 75 Prozent der wöchentlichen Ausbildungszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend.

Bei einer Teilzeitregelung von

- 50 Prozent beträgt die Dauer der Praktischen Ausbildung 96 Wochen,
- 75 Prozent beträgt die Dauer eines Tertials 21 Wochen und 2 Tage, d. h., 63 Wochen und 6 Tage

Grundsätzlich ist während der Praktischen Ausbildung kein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitmodell möglich. Begründete Ausnahmen (wichtiger Grund!) sind von den Heimatuniversitäten zu entscheiden.

Sofern eine Teilzeitausbildung erst im April oder Mai bzw. Oktober oder November endet, ist die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (alt) bzw. Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (neu) zur laufenden Prüfungsphase nicht möglich!

Eine Teilzeitausbildung im Ausland wird nicht anerkannt!

Die Einzelheiten zur Durchführung der Teilzeitausbildung sind vor Beginn der Praktischen Ausbildung mit den Heimatuniversitäten abzustimmen.

6. Praktische Ausbildung im Inland

Die Einteilung und Zulassung zur Praktischen Ausbildung erfolgt durch die Heimatuniversitäten.

Ab 01.04.2013 können die Studierenden die jeweiligen PJ-Tertiale entweder in den Universitäts- und Lehrkrankenhäusern der Heimatuniversität oder in anderen Universitäts- und deren Lehrkrankenhäusern absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Näheres ist in den PJ-Studienordnungen der Heimatuniversitäten geregelt.

7. Praktische Ausbildung im Ausland

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 ÄAppO wird eine im Ausland abgeleistete praktische Ausbildung in Krankenanstalten beim Nachweis angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Krankenhaus im Ausland, in dem die praktische Ausbildung oder ein Teil davon absolviert wird, muss nachweislich entweder ein Universitäts-/Hochschulkrankenhaus sein oder als „Akademisches Lehrkrankenhaus“ zur Hochschule/Universität gehören.
Die Ableistung der praktischen Ausbildung in Schwellen- bzw. Entwicklungsländern ist nur an Universitätskrankenhäusern möglich.
- Die praktische Ausbildung in der Krankenanstalt muss nach dem jeweiligen ausländischen Recht Teil des Medizinstudiums sein und zu der praktischen Ausbildung im Geltungsbereich der ÄAppO inhaltlich gleichwertig sein.
Als klinisch-praktische Fachgebiete kommen nur diejenigen in Betracht, die auch von den Heimatuniversitäten als Wahlfach angeboten werden.
- Es muss eine ordnungsgemäße Immatrikulation als Studierende(r) der Medizin für die Dauer der praktischen Ausbildung an der Universität/Wissenschaftlichen Hochschule im Ausland, an der die praktische Ausbildung im Krankenhaus absolviert wurde, nachgewiesen werden oder zumindest eine Bescheinigung auf dem Kopfbogen der ausländischen Universität vorgelegt werden, dass der Student ebenso die gleichen Rechte und Pflichten hatte wie ein dortiger Student (Äquivalenzbescheinigung).
Eine amtliche Übersetzung der Immatrikulations- bzw. der Äquivalenzbescheinigung einschließlich einer Übersetzung des Stempels/Siegels der Universität ist beizufügen.
- Über die praktische Ausbildung in Krankenhäusern im Ausland ist eine Bescheinigung auf dem Kopfbogen des Krankenhauses in der Amtssprache des jeweiligen Auslandes zu erstellen, das die Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer,

Unterbrechung) enthalten muss.

Eine amtliche Übersetzung der Bescheinigung über die praktische Ausbildung einschließlich einer Übersetzung des Stempels/Siegels des Krankenhauses ist beizufügen.

Ausnahme:

Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt, kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, die Bescheinigungen über die praktische Ausbildung, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung prüfen zu lassen.

- e) Wie viele Tertiale der praktischen Ausbildung im Ausland abgeleistet werden können, richtet sich nach der Studienordnung der Heimatuniversitäten.

Zu beachten:

Die einzelnen Tertiale können auch im Ausland nur zu den von den Heimatuniversitäten festgelegten Zeiten begonnen werden. Ein früherer Beginn ist nicht möglich. Eventuell auftretende Zeitdifferenzen sind durch Fehltag auszugleichen.

Bei Ableistung von PJ-Zeiten außerhalb des deutschen, englischen bzw. französischen Sprachgebietes ist grundsätzlich vor Antritt der praktischen Ausbildung im Ausland ein Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse vorzulegen (z. B. Bescheinigung des Hochschullehrers oder Sprachkursnachweis).

8. Anerkennung der Bescheinigungen zur Praktischen Ausbildung

Die Anerkennung einer im Inland abgeleisteten Praktischen Ausbildung sowie der hierzu geführten Logbücher erfolgt durch die Heimatuniversitäten.

Die Anerkennung einer Praktischen Ausbildung im Ausland erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe.

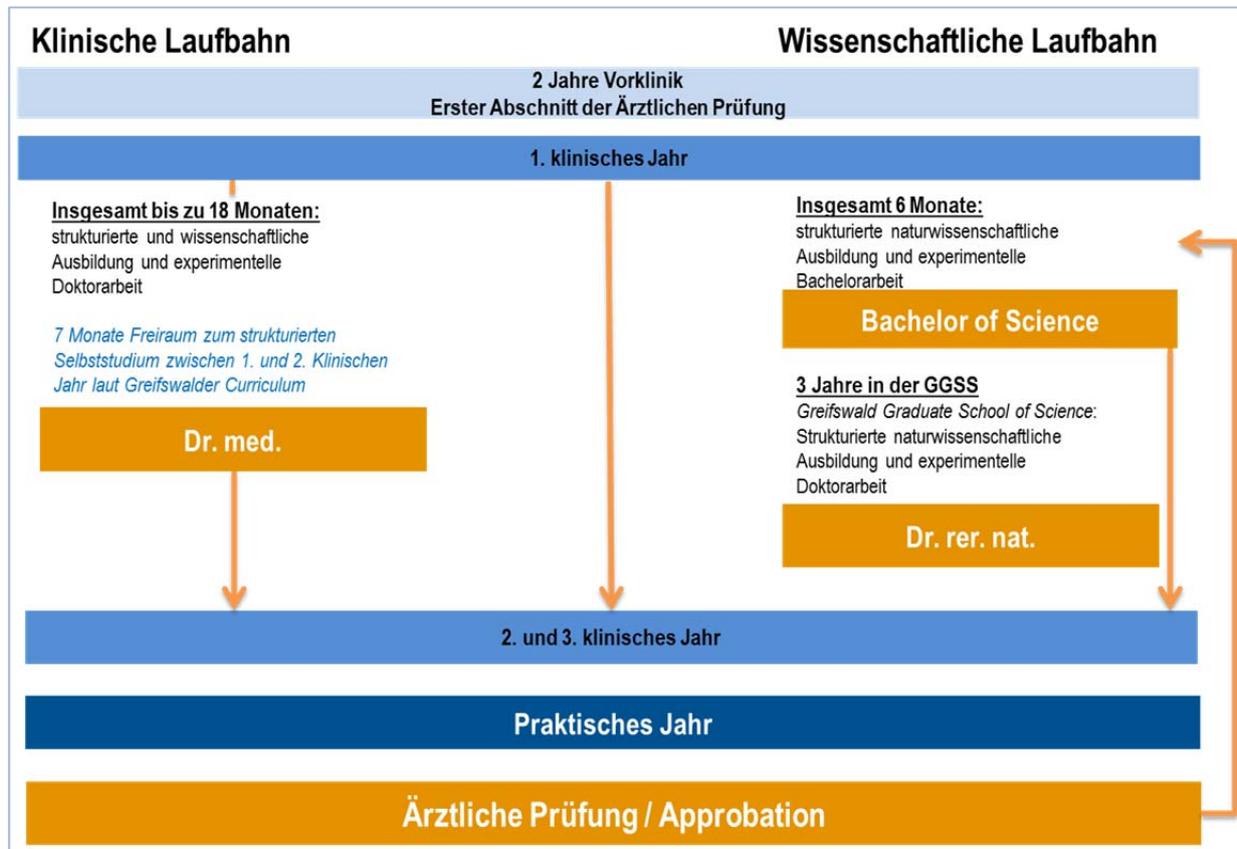
Der Nachweis über die praktische Ausbildung ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 zur ÄAppO zu erbringen. Das Zeugnis ist vom ärztlichen Leiter zu unterzeichnen und mit dem Stempel/Siegel der Krankenanstalt zu versehen.

Wird in der Bescheinigung eine regelmäßige oder ordnungsgemäße Ableistung des Praktischen Jahres (PJ) nicht bestätigt, so entscheidet das Landesprüfungsamt für Heilberufe, ob der Ausbildungsabschnitt ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

Diese Nachweise sind bei Anmeldung zum Zweiten Abschnitt (alt) bzw. Dritten Abschnitt (neu) der Ärztlichen Prüfung vorzulegen.

Sonstige Informationen

Bachelor of Science in Biomedical Science



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed, im Studiendekanat (Frau Dörte Meiering) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

Fachschaft ist ...

.... was du draus machst!

FACHSCHAFTSRAT MEDIZIN
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Partys, die **Ersti-Woche**, Filmabende und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

Lernhilfen
Aktuellen Lehrbüchern zur Rezension
zahlreichen kostenlosen Zeitschriften

Veranstaltungstechnik
Infos zu Fortbildung, Kongressen und Workshops
rund um die Medizin

und vielem mehr!

www.FSRmed.de info@FSRmed.de facebook.com/FSRmed
persönlich montags 18.30-20 Uhr im FSR Büro (Fleischmannstr. 42 / 3. OG)

- Du bist Medizinstudent?
- Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuschtierbeine verbinden?
- Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

WIR BRAUCHEN DICH:
Vom 14. – 19. Mai 2018!

WIR BIETEN DIR:
Flexible Arbeitseinteilung
Unbezahlbaren Lohn: viele glückliche Kinder!

INTERESSE?

Lerne uns und unsere Klinik in einem kurzen **Workshop am 8. Mai** kennen!



Informationen: www.tbk-greifswald.de
www.facebook.com/tbkgreifswald

Fragen: info@tbk-greifswald.de

Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „Hirntod“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?
Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert. Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd".
Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Medizinern, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
[**greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de**](mailto:greifswald(aufklaerungorganspende.de))

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



Was wir tun

Die Nightline ist ein Zuhör- und Informationstelefon von Studierenden für Studierende.

Wir hören dir zu, ganz gleich, welches Problem dich gerade plagt und dich nicht mehr los lässt. Ob Prüfungsangst, Liebesleben oder Heimweh – am anderen Ende der Leitung sitzen auch Studenten. Diese haben vielleicht schon Ähnliches erlebt und leihen nun ganz allein dir ihr offenes Ohr. Für ein paar Minuten, Stunden oder die halbe Nacht... und das ganz vertraulich, anonym und auf Augenhöhe.

Wie Du uns erreichst

Du erreichst uns in der Vorlesungszeit jeden **Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 21-01 Uhr** unter folgender Telefonnummer:

(03834) 863 016

Wer wir sind

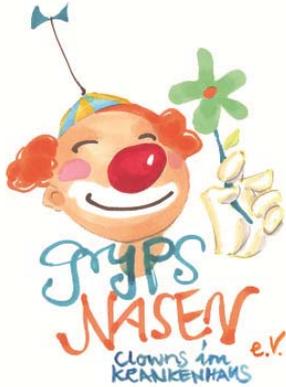
Wir Nightliner sind keine professionellen Seelsorger oder Psychologen. So wie ihr sind auch wir ganz normale Studenten und Studentinnen aus den verschiedensten Fachrichtungen. Es ist also nicht unser Ziel, dich zu therapieren!
Wer unsere Nummer wählt wird ausschließlich ein offenes Ohr und einen empathischen, freundlichen Zuhörer finden.

Du willst mitmachen?

Die Mitarbeit bei der Nightline steht im Prinzip jedem offen. Voraussetzung für den Telefondienst ist erst einmal nur, dass du selbst StudentIn in Greifswald bist. Weitere Infos bekommst du etwa auf dem Markt der Möglichkeiten und unter:

www.nightline-greifswald.de
kontakt@nightline-greifswald.de





Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, sein können.

Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“

Wenn du dir vorstellen kannst bei uns mitzumachen oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training um Grundlagen des Clownspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb.



Probier dich gern aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns darauf mit dir zu arbeiten!

Austausch im Medizinstudium

Möchtest du Menschen anderer Kulturen kennen lernen und deinen Freundeskreis auf internationaler Ebene erweitern? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir vom Austauschprogramm der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) betreuen jeden Sommer zehn bis zwölf Medizinstudenten aus aller Welt, die hier bei uns famulieren oder forschen. Als LEOs – Local Exchange Officers – sorgen wir dafür, dass unsere Incomings einen entspannten Aufenthalt in Greifswald genießen können. Wir kümmern uns um Schlaf- und Famulaturplätze und natürlich auch um ein abwechslungsreiches Drumherum. Bei einem Segeltörn, entspanntem Grillen am Strand oder einem Ausflug in den Kletterpark lernt man sich besser kennen und kann abends bei einem Bier in verschiedenen Sprachen über Gott und die Welt philosophieren. Hast du Lust bekommen mitzumachen?

Praktika im Ausland...

Andersherum geht es natürlich auch. Mit unserem Austauschprogramm, das vom DAAD unterstützt wird, kann man ohne größeren Aufwand medizinisch-praktische Erfahrung in einem von mehr als 100 verschiedenen Ländern sammeln. Je nach Interesse und Wissensstand kannst du am Famulanten- bzw. Forschungsaustausch teilnehmen oder ein Public-Health-Projekt unterstützen. Du stehst dabei in engem Kontakt zu einheimischen Studenten und Ärzten, die sich um dich kümmern. Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt.

Noch Fragen? Dann schau doch einfach auf unserer Webseite nach oder komm zu unserem Infoabend. Also dann, bis zur nächsten Fernweh-Attacke. Wir freuen uns auf dich!

**OPERATION
AUSTAUSCH** 
bvmd
exchange

Schreib uns eine E-Mail, wenn du interessiert bist oder einfach nur mehr wissen willst

austausch_greifswald@bvmd.de

Oder schau auf www.bvmd.de/unsere-arbeit/austausch/

Gefördert durch:  Auswärtiges Amt

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!





Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und
individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen
Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch
viele **fakultative praktische Kurse** an.

Von Studenten für Studenten!
In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den ecampus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html>

Wir freuen uns über Euren Besuch!